

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

DIENSTAG, DEN 3. MÄRZ

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW 2015)	361	Widmung von Wegeflächen – Am Karpfenteich – ..	372
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Große Rainstraße	370	Widmung von Wegeflächen – Hirtenkamp –	372
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße „Neue Große Bergstraße“	370	Widmung von Wegeflächen – Duvenstedter Berg –	372
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wellingsbüttel 17	370	Widmung von Wegeflächen – unbenannter Verbindungsweg – (WN-10208, Heestweg – Doberaner Weg)	372
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wellingsbüttel 18	371	Entwidmung von Teilflächen der Straße „Bubendeyweg“	372

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW 2015)

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat 2013 die Richtlinien für Planungswettbewerbe novelliert (RPW 2013). In leicht veränderter Form werden diese hiermit als Richtlinien für Planungswettbewerbe in der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW 2015) eingeführt. Die RPW 2015 sind von allen Dienststellen und Landesbetrieben der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, soweit es sich nicht um Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts handelt, anzuwenden. Im Übrigen wird die Beachtung empfohlen. Die Anwendungshinweise Nummern 1 bis 13 zur Einführung der RPW 2010 (vgl. Amtl. Anz. vom 6. August 2010 S. 1307, 1308) sind vorerst auch für die RPW 2015 zu beachten, neue Anwendungshinweise werden folgen.

Inhalt

- | | |
|---|--|
| <p>§ 1 Grundsätze</p> <p>(1) Definition</p> <p>(2) Ziele des Wettbewerbs</p> <p>(3) Gleichbehandlung</p> <p>(4) Anonymität</p> <p>(5) Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger</p> <p>§ 2 Wettbewerbsbeteiligte</p> <p>(1) Ausloberinnen und Auslober</p> <p>(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <p>(3) Preisgericht</p> | <p>(4) Architekten- und Ingenieurkammern</p> <p>(5) Weitere Beteiligte</p> <p>§ 3 Wettbewerbsverfahren</p> <p>(1) Realisierungs- und Ideenwettbewerb</p> <p>(2) Offener Wettbewerb</p> <p>(3) Nichtoffener Wettbewerb</p> <p>(4) Zweiphasiges Verfahren</p> <p>(5) Kooperatives Verfahren</p> <p>§ 4 Wettbewerbsteilnahme</p> <p>(1) Anforderungen an die Teilnahme</p> <p>(2) Teilnahmehindernis</p> <p>§ 5 Wettbewerbsdurchführung</p> <p>(1) Auslobung</p> <p>(2) Wettbewerbsbeiträge</p> <p>(3) Erklärungen</p> <p>§ 6 Preisgericht</p> <p>(1) Zusammensetzung und Qualifikation</p> <p>(2) Arbeitsweise</p> <p>(3) Überarbeitungsphase</p> <p>§ 7 Prämierung</p> <p>(1) Preise und Anerkennungen</p> <p>(2) Wettbewerbssumme</p> <p>§ 8 Abschluss des Wettbewerbs</p> <p>(1) Ergebnis und Öffentlichkeit</p> <p>(2) Auftrag</p> <p>(3) Nutzung</p> <p>(4) Rückversand</p> |
|---|--|

§ 9 Besondere Bestimmungen für öffentliche Ausloberinnen und Auslober

- (1) Anzuwendende Vorschriften
- (2) Nachprüfung

Schlussbestimmungen

Anlagen

- Anlage I: Liste der notwendigen Angaben in der Auslobung von Wettbewerben
- Anlage II: Wettbewerbssumme und Wettbewerbsleistungen
- Anlage III: Wettbewerbsunterlagen
- Anlage IV: Rückfragenkolloquium
- Anlage V: Kennzeichnung, Einlieferung und Inhalt der Verfassererklärung
- Anlage VI: Regelablauf der Vorprüfung
- Anlage VII: Regelablauf der Preisgerichtssitzung

P r ä a m b e l

Die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Qualität der gebauten Umwelt für unsere Gesellschaft sind unumstritten. Bei großen Bauaufgaben ist es selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten mithilfe des Ideenwettstreits um die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann. Aber auch bei kleineren Baumaßnahmen und beim Bauen im Bestand hat sich diese Form der Vergabe von Planungsleistungen bewährt.

Alle Regeln für derartige Wettbewerbe in Deutschland beruhen auf bereits 1867 definierten elementaren Grundsätzen und Prinzipien. Diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit:

- Die Gleichbehandlung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wettbewerb, auch im Bewerbungsverfahren.
- Die klare und eindeutige Aufgabenstellung.
- Das angemessene Preis-Leistungs-Verhältnis.
- Das kompetente Preisgericht.
- Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge.
- Das Auftragsversprechen.

Auf diesen Grundsätzen basierend finden Auftraggeberinnen und Auftraggeber und Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer in einem klar strukturierten, transparenten Verfahren auf faire und partnerschaftliche Weise zueinander. Wettbewerbe fordern im wetteifernden Vergleich die schöpferischen Kräfte heraus und fördern innovative und nachhaltige Lösungen für eine zukunftsgerechte Umweltgestaltung. Bei der Bestimmung der Ziele des Wettbewerbs können die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Wettbewerbe sind ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur.

§ 1

Grundsätze

(1) Definition

Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, die dazu dienen, der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, deren Auswahl durch ein Preisgericht auf Grund vergleichender Beurteilungen erfolgt.

Wettbewerbe können sich insbesondere auf folgende Aufgabenfelder erstrecken und sollen in geeigneten Fällen interdisziplinär angelegt sein:

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung,
- Landschafts- und Freiraumplanung,
- Planung von Gebäuden und Innenräumen,
- Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen,
- technische Fachplanungen.

Diese Richtlinie kann auch für Wettbewerbe im Bereich Kunst und Design Anwendung finden.

Wettbewerbe können sich sowohl auf Neuplanungen als auch auf Planungen im Bestand beziehen.

(2) Ziele des Wettbewerbs

Wettbewerbe zielen darauf, alternative Ideen und optimierte Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und die geeignete Auftragnehmerin bzw. den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden. Sie können auch auf die Lösung konzeptioneller Aufgaben ausgerichtet sein.

Der offene Wettbewerb bietet die größtmögliche Lösungsvielfalt für eine Planungsaufgabe. Wettbewerbe fördern das nachhaltige Planen und Bauen und dienen insbesondere dazu, die ästhetische, technische, funktionale, ökologische, ökonomische und soziale Qualität der gebauten Umwelt zu fördern.

(3) Gleichbehandlung

Die Bewerberinnen und Bewerber werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleich behandelt. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

(4) Anonymität

Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zur jeweiligen Entscheidung des Preisgerichts anonym.

(5) Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger

Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfängerinnen bzw. Berufsanfänger sollen durch geeignete Zugangsbedingungen angemessen beteiligt werden.

§ 2

Wettbewerbsbeteiligte

(1) Ausloberinnen und Auslober

Ausloberinnen und Auslober sind öffentliche oder private Auftraggeberinnen und Auftraggeber, die zur Lösung einer Aufgabe einen Wettbewerb ausschreiben. Die Ausloberin bzw. der Auslober definiert die Aufgabe, lobt den Wettbewerb aus, bestimmt die Verfahrensart und beruft das Preisgericht.

(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer sind natürliche oder juristische Personen, die den Anforderungen an die Teilnahme genügen.

(3) Preisgericht

Das Preisgericht ist unabhängiger Berater der Ausloberin bzw. des Auslobers. Es wirkt bei der Vorbereitung und Auslobung des Wettbewerbs, z. B. in Form einer Preisrichtervorbesprechung, mit. Das Preisgericht entscheidet über die Wettbewerbsarbeiten und soll an der Vermittlung der Ergebnisse beteiligt werden.

(4) Architekten- und Ingenieurkammern

Architekten- und Ingenieurkammern wirken vor, während und nach einem Wettbewerb beratend mit; sie registrieren den Wettbewerb und sind entsprechend zu beteiligen. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen dieser Richtlinie entsprechen.

Die Ausloberin bzw. der Auslober kann in Ausnahmefällen aus sachlich zwingenden Gründen im Einvernehmen mit der zuständigen Architekten- oder Ingenieurkammer von einzelnen Vorschriften dieser Richtlinie abweichen. Die Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer berichten dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung jährlich über Zahl und Inhalte der getroffenen Abweichungen.

(5) Weitere Beteiligte

Wettbewerbsbetreuerinnen und -betreuer nehmen die Interessen der Ausloberin bzw. des Auslobers wahr. Sie wirken bei der Erstellung der Auslobung, bei der Organisation und Durchführung des Verfahrens mit und übernehmen in der Regel die Vorprüfung. Sie haben die fachliche Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Fachkundige Ausloberinnen und Auslober können die Wettbewerbsbetreuung auch selbst erbringen.

Sachverständige sind anerkannte Fachleute ihres Fachgebietes. Die Ausloberin bzw. der Auslober kann sie zur Beratung bei der Vorbereitung des Wettbewerbs, bei der Vorprüfung und im Preisgericht hinzuziehen.

§ 3

Wettbewerbsverfahren

(1) Realisierungs- und Ideenwettbewerb

Der Durchführung eines Planungswettbewerbs liegt in der Regel die Realisierungsabsicht der Wettbewerbsaufgabe zugrunde (Realisierungswettbewerb). Zur Findung konzeptioneller Lösungen, z. B. zur Klärung der Grundlagen einer Planungsaufgabe, kann ein Wettbewerb ohne Realisierungsabsicht durchgeführt werden (Ideenwettbewerb).

(2) Offener Wettbewerb

Ausloberinnen und Auslober schreiben den Wettbewerb öffentlich aus. Interessierte Fachleute, welche die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Teilnahme erfüllen, können einen Lösungsvorschlag einreichen. Private Ausloberinnen und Auslober können den Teilnehmerkreis einschränken (z. B. regional).

(3) Nichtoffener Wettbewerb

Ausloberinnen und Auslober fordern interessierte Fachleute öffentlich zur Bewerbung auf. In der Wettbewerbsbekanntmachung bzw. der Aufforderung zur Bewerbung sind die angestrebte Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die vorzulegenden Nachweise, das zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewandte Verfahren sowie gegebenenfalls die Namen bereits vorausgewählter Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzugeben. Die Teilnehmerzahl soll der Größe und Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen sein. Ausloberinnen und Auslober wählen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand eindeutiger, nicht diskriminierender, angemessener und qualitativer Kriterien aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber aus. Bei der Auswahl können vom Auslober bzw. von der Ausloberin unabhängige, nicht dem Preisgericht angehörende Fachleute mit der Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beratend einbezogen werden. Bereits vor-

ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen die gestellten Anforderungen und Kriterien ebenfalls erfüllen.

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nach einer objektiven Auswahl entsprechend dieser Kriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerberinnen und Bewerbern durch Los getroffen werden. Private Ausloberinnen und Auslober können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch direkt bestimmen (Einladungswettbewerb).

(4) Zweiphasiges Verfahren

Offene und Nichtoffene Wettbewerbe können auch in zwei Phasen nach folgenden Maßgaben durchgeführt werden:

1. Phase:

- die Teilnahme steht allen teilnahmeberechtigten Personen offen;
- Beschränkung auf grundsätzliche Lösungsansätze;
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die 2. Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt.

2. Phase:

- die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss der Bedeutung der Wettbewerbsaufgabe angemessen sein;
- die Besetzung des Preisgerichts bleibt unverändert.

Bei interdisziplinären Wettbewerben kann eine Ergänzung um Fachpreisrichterinnen oder Fachpreisrichter weiterer Fachrichtungen vorgenommen werden, falls erst in der zweiten Phase der Teilnehmerkreis auf diese weiteren Fachrichtungen ausgedehnt wird. Diese Fachpreisrichter müssen bereits in der Auslobung benannt sein.

(5) Kooperatives Verfahren

Wenn eine Aufgabe oder ihre Ziele von der Ausloberin bzw. vom Auslober nicht eindeutig definiert werden können, z. B. bei städtebaulichen Aufgaben, kann sie bzw. er das kooperative Verfahren wählen. Besonderes Kennzeichen ist die schrittweise Annäherung an Aufgabe und Ziele in einem Meinungsaustausch zwischen den Beteiligten. Dabei müssen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem gleichen Informationsstand gehalten werden. Die Anonymität nach § 1 kann bei Verfahren außerhalb des Anwendungsbereiches der VOF ausnahmsweise, z. B. zur Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen, aufgehoben werden.

§ 4

Wettbewerbsteilnahme

(1) Anforderungen an die Teilnahme

Die Teilnahmebedingungen leiten sich aus der Aufgabe und der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation ab.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie die in der Auslobung genannte Berufsbezeichnung führen dürfen. Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen die zu benennende bevollmächtigte Vertreterin bzw. der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und die Verfasserin bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt werden, erfüllen.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

(2) Teilnahmehindernis

Ausgeschlossen von der Teilnahme an Wettbewerben sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Das Gleiche gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

§ 5

Wettbewerbsdurchführung

(1) Auslobung

Die Ausloberin bzw. der Auslober beschreibt in der Auslobung (siehe Anlage I) die Aufgabe und die Wettbewerbsbedingungen klar und eindeutig. Sie bzw. er definiert die Anforderungen und die Zielvorstellungen, benennt ihre oder seine Anregungen und legt fest, ob und gegebenenfalls welche als bindend bezeichneten Vorgaben es gibt, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt. Sie bzw. er benennt die zu erbringenden Leistungen und die Kriterien zur Beurteilung der Entwurfsvorschläge. Die zu erbringenden Leistungen sind auf das für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe erforderliche Maß zu beschränken.

Kolloquien dienen dem Dialog zwischen Ausloberin bzw. Auslober und Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zur Klärung von Rückfragen sowie der Präzisierung der Aufgabe. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

(2) Wettbewerbsbeiträge

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer reicht nur eine Wettbewerbsarbeit ein. Art und Umfang gehen nicht über das geforderte Maß hinaus. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

(3) Erklärungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben unter Beachtung der Anforderungen an die Anonymität ihre Anschrift sowie die Namen von beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Sachverständigen anzugeben; im Falle der Teilnahme von Gesellschaften oder Bewerbergemeinschaften sind ergänzend die bevollmächtigte Vertreterin bzw. der bevollmächtigte Vertreter und die Verfasserin bzw. der Verfasser zu benennen.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei Gesellschaften/Bewerbergemeinschaften durch die bevollmächtigte Vertreterin bzw. den bevollmächtigten Vertreter, zu unterzeichnen.

Bewerbergemeinschaften geben eine Erklärung ab, dass sie im Falle der Auftragserteilung die Planungsleistung gemeinsam erbringen werden.

§ 6

Preisgericht

(1) Zusammensetzung und Qualifikation

Das Preisgericht darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des

Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Ausloberin bzw. der Auslober bestimmt die Preisrichterinnen und -richter und Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit beruft die Ausloberin bzw. der Auslober eine ausreichende Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -richtern. Fachpreisrichterinnen und -richter besitzen die fachliche Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sachpreisrichterinnen und -richter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein.

Bei Wettbewerben der öffentlichen Ausloberinnen und Auslober setzt sich das Preisgericht in der Mehrzahl aus Fachpreisrichterinnen und -richtern zusammen; hiervon ist die Mehrheit unabhängig von der Ausloberin bzw. dem Auslober. Die Zahl der Preisrichterinnen und -richter ist ungerade.

Davon abweichend besteht bei Wettbewerben der privaten Ausloberinnen und Auslober mindestens die Hälfte der Preisrichterinnen und -richter aus Fachpreisrichterinnen und -richtern; hiervon ist die Mehrheit unabhängig von der Ausloberin bzw. dem Auslober.

Bei interdisziplinären Wettbewerben ist jede Fachrichtung vertreten.

Das Preisgericht wählt seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen Fachpreisrichterinnen und -richter.

(2) Arbeitsweise

Das Preisgericht tagt in der Regel nicht öffentlich. Die Fachpreisrichterinnen und -richter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin oder eines -richters beruft das Preisgericht für die gesamte weitere Dauer der Preisgerichtssitzung, bei mehrphasigen Wettbewerben für die Dauer aller Preisgerichtssitzungen, eine stellvertretende Fachpreisrichterin bzw. einen stellvertretenden Fachpreisrichter an ihre bzw. seine Stelle, die bzw. der während der bisherigen Sitzung des Preisgerichts ständig anwesend war. Sachpreisrichterinnen und -richter können vorübergehend von ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern ersetzt werden, wenn sie in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben, bei mehrphasigen Wettbewerben gilt dies für die Dauer aller Preisgerichtssitzungen.

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, im ersten Wertungsrundgang ist Einstimmigkeit erforderlich. Für die Preisrichterinnen und Preisrichter besteht Abstimmungszwang.

Bei Wettbewerben der privaten Ausloberinnen und Auslober hat in Pattsituationen der Vertreter der Ausloberin bzw. des Auslobers die Entscheidungskompetenz.

Die Preisrichter haben bis zum Beginn der Preisgerichtssitzung keine Kenntnisse von den eingereichten Wettbewerbsarbeiten.

Das Preisgericht lässt alle Arbeiten zu, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,

- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Das Preisgericht bewertet die Wettbewerbsarbeiten nach den in der Auslobung bezeichneten Vorgaben der Ausloberin bzw. des Auslobers und den dort bzw. in der Bekanntmachung genannten Entscheidungskriterien. Es wählt die Arbeiten aus, die den Anforderungen der Auslobung am besten gerecht werden. Das Preisgericht hat die für eine Preisverleihung in Betracht zu ziehenden Arbeiten in ausreichender Zahl (engere Wahl) schriftlich zu bewerten und eine Rangfolge unter ihnen festzulegen. Es soll eine Empfehlung für die zweckmäßige weitere Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe aussprechen. Das Preisgericht erteilt Preise und Anerkennungen auf der Grundlage der Rangfolge der Arbeiten der engeren Wahl. Der Entscheidungsprozess wird nachvollziehbar dokumentiert (Protokoll), bei mehrphasigen Wettbewerben nach jeder Phase.

(3) Überarbeitungsphase

Kann das Preisgericht keine der in die engere Wahl gezogenen Arbeiten ohne eine den Entwurf maßgeblich verändernde Überarbeitung zur Ausführung empfehlen, kann es vor einer Zuerkennung der Preise eine Überarbeitung von in die engere Wahl gezogenen Arbeiten empfehlen, sofern der Auslober zustimmt und die Finanzierung gesichert ist. Art und Umfang der Überarbeitung sind gesondert für jede Arbeit unter Wahrung der Anonymität festzulegen und nur dem betroffenen Verfasser mitzuteilen. Die Ausloberin bzw. der Auslober gewährt in der Regel in Abhängigkeit vom Umfang der Überarbeitung einheitlich für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein angemessenes Bearbeitungshonorar, das nicht der Wettbewerbssumme entnommen werden darf.

Nach einer Prüfung der erneut eingereichten Arbeiten durch die Vorprüfung setzt das Preisgericht seine Beratung über die Zuerkennung der Preise fort. Die Anonymität der Verfasserinnen und Verfasser aller Wettbewerbsarbeiten ist bis zur Zuerkennung der Preise aufrecht zu halten.

§ 7

Prämierung

(1) Preise und Anerkennungen

Für die besten Arbeiten werden Preise und gegebenenfalls Anerkennungen ausgelobt.

Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Anerkennungen werden für bemerkenswerte Teilleistungen vergeben.

(2) Wettbewerbssumme

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin bzw. der Auslober als verbindlichen Rahmen einen Gesamtbetrag (Wettbewerbssumme) zur Verfügung. Die Höhe der Wettbewerbssumme ist der Bedeutung und Schwierigkeit der Aufgabe und der geforderten Leistungen angemessen. Sie entspricht in der Regel mindestens dem Honorar der Vorplanung – nach der jeweils geltenden Honorarordnung – für alle in den Wettbewerb einbezogenen Fachdisziplinen. Werden ausnahmsweise über die in der Anlage II aufgeführten Wettbewerbsleistungen hinausgehende Leistungen gefordert, so erhöht sich die Wettbewerbssumme angemessen.

Die ausgelobte Wettbewerbssumme ist auszuschöpfen. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

Ist eine Umsetzung des Projekts von vornherein nicht vorgesehen (Ideenwettbewerb), wird das Preisgeld angemessen erhöht.

Die Wettbewerbssumme kann teilweise als Aufwandsentschädigung ausgeschüttet werden.

§ 8

Abschluss des Wettbewerbs

(1) Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberin bzw. der Auslober informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung, bei mehrphasigen Wettbewerben nach jeder Phase. Der Auslober stellt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasserinnen und Verfasser unter Auslegung des Protokolls/der Protokolle öffentlich aus.

Soweit eine Preisträgerin oder ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträgerinnen und Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

(2) Auftrag

Bei der Umsetzung des Projekts ist eine der Preisträgerinnen und einer der Preisträger, in der Regel die Gewinnerin bzw. der Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Bei Bürgergemeinschaften, z. B. interdisziplinären Wettbewerben, sind die Mitglieder der Bürgergemeinschaft zu beauftragen. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Preisträgerin bzw. des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Sie erstreckt sich in der Regel mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung.

Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständige, Wettbewerbsbetreuerinnen und -betreuer/-vorprüferinnen und -vorprüfer sowie Beraterinnen und Berater dürfen später keine Planungsleistungen für die Wettbewerbsaufgabe übernehmen.

(3) Nutzung

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin bzw. dem Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn die Verfasserin bzw. der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfasserinnen und Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin bzw. des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

(4) Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

§ 9

Besondere Bestimmungen
für öffentliche Ausloberinnen und Auslober

(1) Anzuwendende Vorschriften

Die auf die Durchführung von Wettbewerben anwendbaren Regeln sind den an der Teilnahme am Wettbewerb Interessierten mitzuteilen. Bei Wettbewerben sind die Vorschriften der VOF anzuwenden, sofern der Schwellenwert nach der Vergabeverordnung erreicht oder überstiegen wird. Hierfür gilt der geschätzte Auftragswert der Dienstleistung, die aus dem Auslobungsverfahren hervorgeht, einschließlich der Wettbewerbsprämien und Zahlungen an Bewerberinnen und Bewerber.

(2) Nachprüfung

Bei Wettbewerben im Anwendungsbereich der VOF ist in der Bekanntmachung und in der Auslobung die Stelle anzugeben, an die sich die Bewerberin bzw. der Bewerber zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren wenden kann.

Schlussbestimmungen

Die Wettbewerbsordnung 2015 tritt am 3. März 2015 in Kraft. Die RPW 2010 sind ab diesem Tag nicht mehr zu beachten.

Hamburg, den 23. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 361

Anlage I

Liste der notwendigen Angaben
in der Auslobung von Wettbewerben

Die Auslobung soll im Einzelnen folgende Angaben enthalten:

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs;
2. die Bezeichnung der Ausloberin oder des Auslobers und ihrer bzw. seiner Vertretung;
3. die Angabe der Registriernummer bei der zuständigen Architekten- und Ingenieurkammer der jeweiligen Bundesländer;
4. Gegenstand und Art des Wettbewerbs;
5. den Zulassungsbereich;
6. die Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe;
7. bei interdisziplinären Wettbewerben die erforderlichen Fachbeiträge mit ihren jeweiligen Anforderungen;
8. die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbes;
9. die Teilnahmeberechtigung;
10. die Namen von außerhalb des Zulassungsbereiches eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, gegebenenfalls die Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
11. die Namen der Preisrichterinnen und -richter, stellvertretenden Preisrichterinnen und -richter, Vorprüferin-

nen und Vorprüfer und Sachverständigen unter Angabe des Geschäfts- oder Dienstsitzes;

12. die Schutzgebühr und die Frist, bis zu deren Ablauf die unbeschädigten Wettbewerbsunterlagen zur Erstattung der Schutzgebühr zurückgegeben sein müssen;
13. den Einlieferungstermin; die Art der Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit und die Anschrift für die Ablieferung der Wettbewerbsarbeit;
14. die Termine für Rückfragen; Antworten und Kolloquien;
15. die geforderten Wettbewerbsleistungen;
16. die als bindend bezeichneten Vorgaben sowie die Anregungen der Ausloberin bzw. des Auslobers;
17. die für das Preisgericht bindenden Beurteilungskriterien;
18. die Anzahl und Höhe der Preise, Anerkennungen und gegebenenfalls Aufwandsentschädigungen;
19. die Wettbewerbsbedingungen mit dem Hinweis darauf, dass die Auslobung nach dieser Richtlinie erfolgt;
20. den Inhalt der Erklärung der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer;
21. die Sprache, in welcher der Wettbewerb durchgeführt wird und in der gegebenenfalls die weitere Planung erfolgt;
22. die für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe maßgeblichen Rechtsgrundlagen und technischen Regelwerke;
23. Art, Umfang und allgemeine Bedingungen der vorgesehenen Beauftragung einer oder mehrerer Preisträgerinnen bzw. Preisträger sowie die Honorarzone, wie sie sich nach der jeweils geltenden Honorarordnung auf der Grundlage der Anforderungen der Auslobung ergibt, es sei denn, die Honorarzone lässt sich danach nicht eindeutig ermitteln.
24. die Gewichtung des Wettbewerbsergebnisses im Falle eines anschließenden Verhandlungsverfahrens.

Anlage II

Ermittlung der Wettbewerbssumme
und Wettbewerbsleistungen

1. Ermittlung der Wettbewerbssumme
Die Wettbewerbssumme gemäß § 7 ist abhängig von den zu erbringenden Leistungen. Diese sind auf das erforderliche Maß zu begrenzen und umfassen in der Regel die in dieser Anlage aufgeführten Wettbewerbsleistungen, die in der Regel mindestens mit dem Honorar der Vorplanung zu vergüten sind.
Wenn keine Honorarordnung mit Definition der Vorplanung vorliegt, entspricht die Wettbewerbssumme mindestens der üblichen Vergütung für die zu erbringenden Leistungen.
Umfassen die Wettbewerbsleistungen ausnahmsweise Leistungen, die über die Wettbewerbsleistungen gemäß dieser Anlage hinausgehen, so erhöht sich die Wettbewerbssumme angemessen.
Die Wettbewerbssumme beträgt mindestens 10.000 EUR.
Bei interdisziplinären Wettbewerben ist Grundlage der Ermittlung der Wettbewerbssumme die Summe der Honorierung aller beteiligten Fachdisziplinen.
2. Regelmäßige und zusätzliche Wettbewerbsleistungen
 - 2.1 Gebäudeplanung, Planung von Innenräumen, Freianlagen
Regelmäßige Leistungen im Wettbewerb umfassen:

	Gebäudeplanung	Planung von Innenräumen	Freianlagen
Lageplan	M. 1 : 500	Entfällt	M. 1 : 500
Grundrisse	M. 1 : 200	M. 1 : 100	M. 1 : 200
Notwendige Schnitte	M. 1 : 200	M. 1 : 100	M. 1 : 200
Ansichten	M. 1 : 200	M. 1 : 100	M. 1 : 200
Fassaden-/Detailschnitt	entfällt	M. 1 : 50	M. 1 : 100
Flächen-/Kubaturberechnungen	ja	Ja	ja
Erläuterungen (u.a. Planungs- und Energiekonzept, Materialien)	ja	Ja	ja
Kostenschätzung nach DIN 276 in der 1. Gliederungsebene	ja	Ja	ja
Massenmodell oder alternativ Digitales Massenmodell	M. 1 : 500	M. 1 : 200	entfällt
Einfache Perspektive(n)/ schematische Skizzen	ja	Ja	ja

Darüber hinausgehende Leistungen, die entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand zu einer angemessenen Erhöhung der Wettbewerbssumme führen, sind z.B.

- Modell \Rightarrow M. 1 : 200 (Gebäudeplanung) bzw. \Rightarrow M. 1 : 100 (Planung von Innenräumen) bzw. grundsätzlich (Freianlagen)
- Aufwändige Perspektive(n)/fotorealistische Darstellungen ('Renderings')
- Planungsausschnitte von Grundrissen M. 1 : 50, von Fassaden M. 1 : 50 (Gebäudeplanung/Freianlagen), M. 1 : 20 (Planung Innenräume)
- Bauteilbezogene Kostenschätzung nach DIN 276
- Rechnerische Nachweise zum Energiekonzept
- Zusätzliche Berechnungen

2.2 Städtebaulicher Entwurf

Regelmäßige Leistungen im Wettbewerb sind:

- Übersichtspläne M. 1 : 5000/M. 1 : 2500
- Lagepläne M. 1 : 1000
- Vertiefungsausschnitte/Schnitte (soweit zum Verständnis notwendig) M. 1 : 1000/M. 1 : 500
- Nutzungskonzept
- Freiflächenkonzept
- Verkehrskonzept
- Umweltkonzept
- Erläuterungen (Planungskonzept)
- Städtebauliche Kennzahlen
- Massenmodell M. 1 : 1000 oder alternativ digitales Massenmodell (einfache 3-D-Darstellung als Isometrie)

Darüber hinausgehende Leistungen, die entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand zu einer angemessenen Erhöhung der Wettbewerbssumme führen, sind z.B.

- Modell M. 1 : 500
- Perspektiven und fotorealistische Darstellungen ('Renderings')

- Weitere Plandarstellungen, Ausschnitte von Teilbereichen
- Kostenschätzung
- Weitere Erläuterungen und Konzepte (rechnerische Nachweise Energie, Ökologie)

2.3 Ingenieurtechnische Planungen

Regelmäßige Leistungen am Beispiel eines Brückenbauwettbewerbes umfassen:

- Lageplan M. 1 : 500/1000
- Grundriss M. 1 : 200/500
- Querschnitte M. 1 : 100
- Längsschnitt M. 1 : 200/500
- Ansichten M. 1 : 200/500
- statische Vorbemessung ohne EDV Ausdrucke
- einfache Perspektive(n)
- Mengenermittlung wesentliche Anteile
- Kostenschätzung
- Erläuterungsbericht

Diese Leistungen können analog auch auf andere Ingenieurtechnische Planungen angewendet werden.

Darüber hinausgehende Leistungen, die entsprechend Schwierigkeitsgrad und Aufwand zu einer angemessenen Erhöhung der Wettbewerbssumme führen, sind z.B.

- Aufwändige Perspektive(n), fotorealistische Darstellungen ('Rendering')
- Weitere Plandarstellungen, Ausschnitte von Teilbereichen
- Weitere statische und dynamische Vorberechnungen
- Vertiefte Kostenschätzungen
- Bauablaufplan, Bauzeitenplan
- Baustelleneinrichtungsplan
- Weitere Erläuterungen und Konzepte, z. B. für Montage und Bauzustände

3. Beispielhafte Verteilung Wettbewerbssumme

1. Preis % (v.H.)	2. Preis % (v.H.)	3. Preis % (v.H.)	4. Preis % (v.H.)	5. Preis % (v.H.)	Anerkennungen % (v.H.)
Ohne Anerkennungen					
50	30	20			
40	30	20	10		
Mit Anerkennungen					
40	25	15			20
33	22	15	10		20
25	20	15	12	8	20

Es ist auch möglich, die Wettbewerbssumme teilweise als Aufwandsentschädigung auszuschütten.

Anlage III

Wettbewerbsunterlagen

Den Wettbewerbsteilnehmern sind der Text der Auslobung sowie alle sonstigen erforderlichen Unterlagen einschließlich der Ergebnisse etwaiger Voruntersuchungen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Je nach Art und Aufgabe des Wettbewerbs gehören dazu:

1. Karten, Luftbilder, Fotos und Planungsunterlagen, die die landschaftlichen, topographischen und baulichen Verhältnisse sowie die städtebauliche Einbindung des Baugrundstückes verdeutlichen und in denen die Lage des Wettbewerbsgebiets unmissverständlich gekennzeichnet ist.
2. Festlegungen in übergeordneten Plänen (Landesplanung, Regionalplanung), öffentlich-rechtliche, insbesondere planungs-, bauordnungs-, wasser- und landschaftsschutzrechtliche Festsetzungen z.B. Bauleitpläne, Orts- und Gestaltungssatzungen, Sozialplanungen, Ergebnisse von vorbereitenden Untersuchungen und Erhebungen, gegebenenfalls bestehende Planungen, sowie Angaben über Genehmigungsverfahren und Aufgaben die für die Wettbewerbsaufgabe bedeutsam sind.
3. Angaben über Einzelheiten im Wettbewerbsgebiet oder auf dem Baugrundstück wie Himmelsrichtung, Höhenverhältnisse, Bodenbeschaffenheit, Bewuchs und erhaltenswerter Bestand, Grundwasser, Hochwasser, Immissionsituation, Luftaustauschbahnen, Ver- und Entsorgung, Verkehrsverhältnisse und -beziehungen, Zufahrten, vorhandene Bebauung, erhaltenswerte und denkmalgeschützte Bauten und Bereiche, Landschaftsschutzgebiete, Altlasten.
4. Bei Um- und Erweiterungsbauten Angaben über zu erhaltende Bauteile und über eventuell bestehende Urheberrechte; Bestandspläne der vorhandenen Bauten möglichst im Maßstab der geforderten Pläne.
5. Raum- und Bedarfsprogramm und z. B. Funktionsschema ergänzt um statistisches, prognostisches und organisatorisches Material, bei geforderten Berechnungen, alle wichtigen Basisdaten und Formblätter als Hilfestellung, bereits vorhandene Untersuchungsergebnisse, Angaben über Struktur, Wachstum und Entwicklung des Gebietes. Angaben über geschichtliche Bindungen, soziale Problembereiche, soweit sie für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe wichtig sind.
6. Modellplatte, Modellgrundlage, soweit Modelle gefordert werden.

Anlage IV

Rückfragenkolloquium

Das Rückfragenkolloquium dient der Beantwortung schriftlich eingegangener und im Kolloquium mündlich gestellter Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es sollte in der Regel im ersten Drittel der Bearbeitungszeit stattfinden. Eingeladen werden alle Wettbewerbsteilnehmer und die zum Preisgericht gehörigen Personen. Im Kolloquium müssen Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleistet bleiben. Es darf keine Verbindung zwischen Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern und ihren Arbeiten hergestellt werden.

Das Preisgericht sollte sich vorher zu den eingegangenen Fragen und den möglichen Antworten beraten. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen dürfen durch die im Kolloquium getroffenen Festlegungen nicht verändert werden. Die Ergebnisse sind zu protokollieren; das Ergebnisprotokoll wird verbindlicher Bestandteil der Auslobung. Es wird an alle am Wettbewerb Beteiligten versandt.

Das Rückfragenkolloquium kann auch online/per Internet durchgeführt werden.

Anlage V

Kennzeichnung, Einlieferung
und Inhalt der Verfassererklärung

1. Kennzeichnung

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat ihre bzw. seine Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf den Modellen angebracht sein. Die Erklärung nach § 5 Absatz 3 ist in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

2. Einlieferung

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit /das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit /das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sorgt dafür, dass sie bzw. er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist

der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

3. Inhalt der Verfassererklärung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Rahmen der Verfassererklärung die Versicherung abzugeben, dass sie

- geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind,
- zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen,
- mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
- zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

Bei interdisziplinären Wettbewerben haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berggemeinschaft diese Versicherung abzugeben.

Anlage VI

Regelablauf der Vorprüfung

- a) Kontrolle der fristgemäßen Ablieferung der Wettbewerbsarbeiten;
- b) Anlegen und Aufbewahren der Sammelliste zusammen mit den Briefumschlägen mit den Namen der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer;
- c) Öffnen der Wettbewerbsarbeiten;
- d) Überkleben der Kennzahlen durch Tarnzahlen;
- e) Anlegen von Prüflisten;
- f) Prüfen der Wettbewerbsarbeiten auf:
 - Erfüllung der formalen Wettbewerbsforderungen;
 - Erfüllung des Programms;
 - Einhaltung der nach Art und Umfang quantifizierbaren Beurteilungskriterien;
 - Einhaltung baurechtlicher Festlegungen;
- g) Prüfen aller geforderten Unterlagen (Rauminhalt, Flächen, Nutzungswerte, technische Berechnungen, Kostenangaben etc.) sowie sonstiger als bindend bezeichneter Vorgaben der Ausloberin bzw. des Auslobers;
- h) Kennzeichnen und Absondern nicht prüfbarer Arbeiten und von Mehrleistungen;
- i) Fertigen der Niederschrift über das Ergebnis der Vorprüfung;
- j) Vervielfältigen der ausgefüllten Prüflisten für alle Preisrichterinnen und -richter;
- k) Vorschläge für die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten;
- l) Aufhängen der Wettbewerbsarbeiten.

Anlage VII

Regelablauf der Preisgerichtssitzung

1. Konstituierung des Preisgerichts durch die Ausloberin und den Auslober

- a) Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts
 - b) Wahl des Vorsitzes und seiner Stellvertretung
 - c) Prüfung der Anwesenheitsberechtigung weiterer nicht zum Preisgericht gehörender Personen einschließlich eventueller Zulassung von Hilfskräften sowie Bestimmung einer Protokollführerin bzw. eines Protokollführers
 - d) Versicherung jedes Anwesenden, dass er oder sie außerhalb von Kolloquien
 - keinen Meinungs austausch mit Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt hat
 - während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird
 - bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat
 - das Beratungsgeheimnis gewahrt wird
 - die Anonymität aller Arbeiten aus ihrer oder seiner Sicht gewahrt ist und
 - es unterlassen wird, Vermutungen über die Verfasserin bzw. den Verfasser einer Arbeit zu äußern
 - e) Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens, der Preisgerichtssitzung und der Wettbewerbsaufgabe, insbesondere der Beurteilungskriterien und der sonstigen als bindend bezeichneten Vorgaben anhand der Auslobung und der Protokolle über Rückfragenbeantwortung und Kolloquien
 - f) Persönliche Verpflichtung der Preisrichterinnen und Preisrichter auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung
2. Grundsatzberatung
 - a) Übernahme des Vorsitzes durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Preisgerichts
 - b) Bericht der Vorprüfung sowie Stellungnahme der Sachverständigen zum Ergebnis der Vorprüfung
 - c) Ausführliche, wertungsfreie Erläuterung aller Arbeiten in einem Informationsrundgang durch die Vorprüfung, wobei dem Preisgericht die wesentlichen funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeit aufzuzeigen sind.
 - d) Besichtigung des Wettbewerbsgebietes oder des Baugrundstückes und schriftliche Festlegung evtl. gewonnener zusätzlicher Erkenntnisse
 3. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten
 - a) Bericht der Vorprüfung
 - b) Stellungnahme von Sachverständigen
 - c) Entscheidung über die Zulassung, wobei das Preisgericht alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zuzulassen hat, die
 - den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
 - die als bindend bezeichneten Vorgaben der Ausloberin oder des Auslobers erfüllen,
 - in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
 - termingemäß eingegangen sind und
 - keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Von der Beurteilung auszuschließen sind Teilleistungen, die über das geforderte Maß nach Art und Umfang hinausgehen.

4. Bewertung der zugelassenen Arbeiten
 - a) Wertende Rundgänge je nach Zahl der Arbeiten mit schriftlicher Festlegung der auszuscheidenden Arbeiten, Angabe der Stimmenverhältnisse und zusammenfassender schriftlicher Begründung unter Heranziehung der Erläuterungsberichte der Verfasserinnen und Verfasser und der Stellungnahme der Vorprüfung und der Sachverständigen, Ausschluss im 1. Rundgang nur bei einstimmigem Beschluss
 - b) Bestimmung der in der engeren Wahl verbleibenden Wettbewerbsarbeiten mit individueller schriftlicher Beurteilung
 - c) Festlegung der Rangfolge der Arbeiten
 - d) Festlegung der Preise und Anerkennungen
 - e) Beschlussfassung über Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und zu sonstigen von der Ausloberin bzw. dem Auslober zu berücksichtigenden Fragen (evtl. nach Beschlussfassung über Empfehlungen für eine Überarbeitungsphase, nach Überarbeitung und erneuten Bericht der Vorprüfung)
5. Abschluss der Preisgerichtssitzung
 - a) Abstimmung des schriftlichen Protokolls und Unterzeichnung des Protokolls durch alle Preisrichterinnen und Preisrichter
 - b) Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen, Feststellung der Verfasserinnen und Verfasser, Festhalten des Ergebnisses in einer Anlage zum Protokoll der Preisgerichtssitzung
 - c) Entlastung der Vorprüferinnen und Vorprüfer
 - d) Übergabe des Vorsitzes an die Ausloberin bzw. den Auslober
 - e) Schlusswort der Ausloberin oder des Auslobers unter Bekanntgabe von Ort und Zeit der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Große Rainstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 213, zwischen Hohenesch und Zeißstraße liegenden, etwa 28 m² großen Teilstücks der Straße Große Rainstraße (Flurstück 443 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Hamburg, den 2. Februar 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 370

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße „Neue Große Bergstraße“

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, liegenden Straße Neue Große Bergstraße zwischen Max-Brauer-Allee und Goethestraße (Flurstück 2477), erschienen im Amtlichen Anzeiger am

27. März 1968, 30. August 2001 sowie 28. April 2004, mit sofortiger Wirkung auf den Anlieferverkehr (zu noch festzulegenden Zeiten) ausgedehnt.

Hamburg, den 16. Februar 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 370

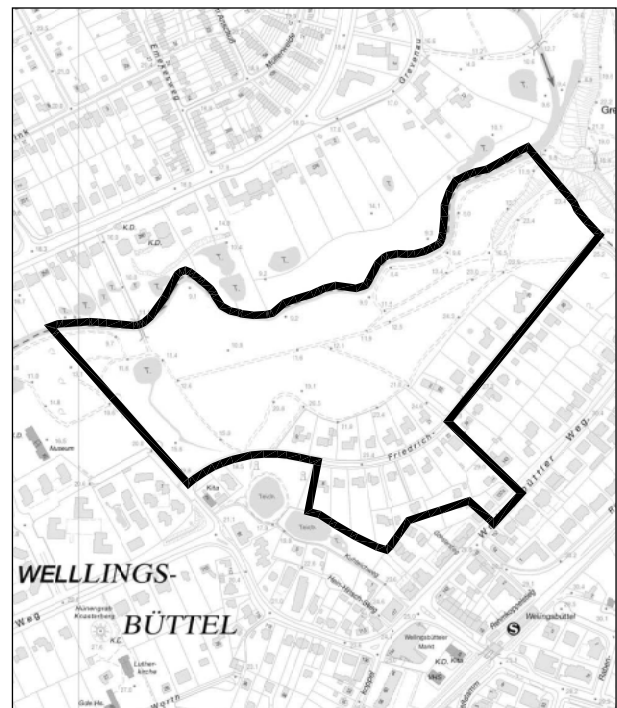
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wellingsbüttel 17

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wellingsbüttel 17

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordostgrenze des Flurstücks 144 – Friedrich-Kirsten-Straße – Alsterstieg – Wellingsbüttler Weg – Südwest- und Südgrenze des Flurstücks 176, Südgrenze des Flurstücks 3127, Südostgrenze der Flurstücke 3127 und 3099, Südwestgrenze der Flurstücke 3099, 169, 170 und 171, Westgrenze des Flurstücks 171 – Friedrich-Kirsten-Straße – Südwestgrenze des Flurstücks 144, Nordgrenze des Flurstücks 3450 (Alster) der Gemarkung Wellingsbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).



Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wellingsbüttel 17 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur, die überwiegend von Einfamilienhaus-Gebieten mit aufgelockerter, straßenparalleler, ein- bis zweigeschossiger Bebauung geprägt ist, geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 28. Januar 2014 (HmbGVBl. S. 33), enthalten.

Gleichzeitig soll auf städtebaulich geeigneten Flächen entlang des Wellingsbüttler Wegs und im baulich vorgeprägten Blockinnenbereich eine bauliche Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung des Bestandes ermöglicht werden.

Im Bereich des Alsterlaufs sollen Grün- und Freiflächen gesichert werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 11. März 2015 bis einschließlich 13. April 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar: Lärmtechnische Untersuchung.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen schutzwürdige Böden, Gewässer- und Bodenschutz, Oberflächengewässer, Siele, Gefahrenerkundung Kampfmittel und Landschaftsschutz vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. Februar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 370

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wellingsbüttel 18

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wellingsbüttel 18

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Horstweg – Kaspar-Ohm-Weg – Wibbeltweg – Speckmannstraße – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3151, Nordwestgrenzen der Flurstücke 3151, 1549, 1548, 1547, 7799, 7798, 1544, 1542, 7843, 7842, 1539, 1538, 3007, 6575, 5225, 5224, 3009 und 1536 der Gemarkung Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 517).



Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Wellingsbüttel 18 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur, die überwiegend von Einfamilienhaus-Gebieten mit aufgelockerter, straßenparalleler, ein- bis zweigeschossiger Bebauung geprägt ist, geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll Festsetzungen zur Baugestaltung gemäß der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 28. Januar 2014 (HmbGVBl. S. 33), enthalten.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 11. März 2015 bis einschließlich 13. April 2015 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter. Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar: Lärmtechnische Untersuchung.

Außerdem liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themenbereichen Gewässer- und Bodenschutz, Siele, Wirkungsbereich einer oberirdischen Elektrizitätsleitung und Gefahrenerkundung Kampfmittel vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. Februar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 371

Widmung von Wegeflächen - Am Karpfenteich -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Stichstraße Am Karpfenteich (Flurstück 4987 teilweise), von Hausnummer 37 gegenüberliegend und in einem Wendehammer endend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 372

Widmung von Wegeflächen - Hirtenkamp -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Hirtenkamp (Flurstück 7206 [1666 m²]), von der Farmsener Landstraße bis zur Diekkoppel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Verbindungsweg von der Kehre bis zur Diekkoppel wird die Widmung auf den ersten 20 m auf den Fußgängerverkehr und die restliche Strecke auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 372

Widmung von Wegeflächen - Duvenstedter Berg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene und neu erschlossene Wegefläche Duvenstedter Berg (Flurstück 3507 teilweise), von Hausnummer 31 gegenüberliegend bis zum Duvenstedter Damm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffent-

lichen Verkehr gewidmet – ausschließlich der Wegefläche vor Hausnummern 6 bis 20. Diese wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet. Auch ausschließlich des Verbindungsweges, der zwischen den Häusern Nummern 14 und 16 bis zum Wendehammer verläuft. Dieser wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 29. Januar 2002 Duvenstedter Berg benannt worden.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 372

Widmung von Wegeflächen - unbenannter Verbindungsweg - (WN-10208, Heestweg - Doberaner Weg)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene unbenannte Verbindungsweg (Flurstücke 6826 [128 m²] und 6846 [308 m²]), vom Heestweg bis zum Doberaner Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 372

Entwidmung von Teilflächen der Straße „Bubendeyweg“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf, gelegenen, im Lageplan markierten, insgesamt etwa 4789 m² großen Teilflächen der Straße „Bubendeyweg“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 11. Februar 2015

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 372

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n): Vergabestelle
 Zu Händen von Herrn Jens Weimann
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 18
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: jens.weimann@bba.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**
 Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 4121 G 1302 Umbau Haus 1, Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim, Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg – Erweiterter Rohbau II – Altbau.
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Überwiegender Teil der Leistungen besteht aus: Baustelleneinrichtung, Gerüst-, Erd-, Mauerer-, Stahlbau-, Abdichtungs-, Putz- und Abbrucharbeiten, Abbruch Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro.
- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45215140

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 15E0067
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:
 Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über eNotices.
 Login: ENOTICES_Brauwei
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2015-022321

- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
 Bekanntmachungsnummer im ABl:
 2015/S 037-062397 vom 21. Februar 2015
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 17. Februar 2015

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Nichtabgeschlossenes Verfahren
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren:**
 Das Vergabeverfahren wurde eingestellt.
 Der Auftrag wird möglicherweise Gegenstand einer neuen Veröffentlichung sein.
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informationen:** –
- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:**
 Die Planungsvorgaben haben sich zwischenzeitig geändert (u. a. Statik).
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 23. Februar 2015

Hamburg, den 25. Februar 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 – Bundesbauabteilung –**

171

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 15 A 0050

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabe: 15 A 0050
Holzfenster
 Maßnahme: 84113B2015, TM2, Bauunterhalt
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Reichspräsident Ebert Kaserne,
 Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Erneuerung von 31 Stück Holzfenstern (rd. 1,38 x 1,72 m) als Stulpelement mit jeweils einer Sprosse. Einschliesslich Demontage und Entsorgung der alten Kastenfenster mit Futter und Bekleidung.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 20. April 2015
Fertigstellung der Leistung bis: 19. Mai 2015
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 12. März 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 19. März 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0050
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
1. April 2015, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigen-

erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. Mai 2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 25. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

172

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Zu Händen von Frau Christine Nehls
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Verglasungsarbeiten Reparatur

Es werden zwei zeitlich befristete Rahmenverträge ausgeschrieben, aufgrund derer die vorgesehenen bis zu 24 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und bis zu 4 Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für beide Verträge ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern.

In die engere Wahl kommen nur solche Teilnehmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus dieser Bewerbung folgen 2 getrennte Angebotsverfahren:

1. Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH betreuten Schulen und Immobilien, sowie die Dienststellen der Finanzbehörde (ohne Finanzämter).
2. Auftraggeber GMH: Gegenstand sind die durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien.

Der Auftraggeber GMH wird die gesamte Beauftragung und Rechnungsstellung bis mindestens Ende 2015 über das Onlineportal „mareon“ abwickeln. Dazu ist es für den Handwerker zwingend erforderlich, sich unter www.mareon.com zu registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf und über Kosten zur Nutzung dieses Dienstes finden sie ebenfalls auf zuvor genanntem Onlineauftritt. Die Nutzungsgebühren werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpositionen einzurechnen.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet.

Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für SBH sind insgesamt bis zu 22 Unternehmen, für GMH sind insgesamt bis zu 5 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) stehen.
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 004/2015**

Die Rahmenverträge „Sanitärarbeiten Reparatur“ beinhalten die Ausführung von Sanitärarbeiten in der Instandhaltung der Gebäude.

Sie dienen als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Nach den Rahmenverträgen können Aufträge von maximal 5000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am SBH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 24 Firmen) auf 676.470,- Euro/Jahr netto geschätzt, für alle am

GMH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 4 Firmen) auf 58.824,- Euro/Jahr netto.

- g) Entfällt
- h) siehe Buchstabe d)
- i) Beginn: 1. Juli 2015
Ende: 30. Juni 2016 mit der Option auf Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnehmeanträge endet am 16. März 2015 um 12.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Anfang April 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt.
Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Mitte März 2015 stattfinden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Öffnung der Teilnehmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnehmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistersauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugesfährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. Juni 2015
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 25. Februar 2015

Die Finanzbehörde

173

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Max-Eichholz-Ring 25, 21031 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 11/15 AS**

Abriss Pausenhalle und Musikraum

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um den Rückbau eingeschossiger, teilweise schadstoffbelasteter Bestandsgebäude. Die Arbeiten sind in 2 Bauabschnitten auszuführen, siehe dazu Buchstabe i). Die Ausführung der Arbeiten erfolgt vornehmlich bei laufendem Schulbetrieb.

Baustelleneinrichtung

Abbrucharbeiten

Schadstoffsanierung gemäß TRGS 519/521

- Rückbau Gebäude 1850 m³ und 1800 m³
- Rückbau Verbindungsgänge 500 m³
- Schadstoffsanierung 425 m³ und 280 m³ asbesthaltige Abhangdecken, 160 + 132 m KMF Rohrisolierungen, 460 m³ und 300 m³ PAK haltige Dachdeckung usw.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 1. Bauabschnitt 16./17. Kalenderwoche 2015,
2. Bauabschnitt 27. Kalenderwoche 2016
Bauende: 1. Bauabschnitt 25. Kalenderwoche 2015,
2. Bauabschnitt 34. Kalenderwoche 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 26. Februar 2015 bis 24. März 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 11/15 AS

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. März 2015 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am 25. März 2015 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Nachweise über die Fachkunde von Schadstoffsanierungen nach TRGS 519 und 521 Sachkundenachweis nach GefStoffV § 2 Absatz 14.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. April 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 25. Februar 2015

Die Finanzbehörde

174

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwal-

tung und Technik, VT 212), schreibt im Offenen Verfahren (**OV 171175/15**) nach § 3 EG Absatz 1 VOL/A im Auftrag der Feuerwehr Hamburg folgende Leistung aus: **Lieferung von zwei Wechselladerfahrzeugen (WLF) für die Feuerwehr Hamburg mit Ladekran.**

Ablauf der Frist für die Versendung von Vergabeunterlagen: 26. März 2015, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist: 8. April 2015, 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 23. Februar 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

175

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, schreibt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A die **Lieferung von zwei Sichelmähern** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 16. März 2015, 12.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung
von Verdingungsunterlagen: 11. März 2015, 12.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 24. Februar 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

176

Die Universität Hamburg schreibt einen Rahmenvertrag über **IT-Technik** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier (E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de). Angebotsabgabetermin: 17. April 2015.

Hamburg, den 23. Februar 2015

Universität Hamburg

177

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. Grundlagen des UKE

1.1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) wurde im Jahr 2001 als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ausgegliedert und befindet sich seither zu hundert Prozent in dessen Trägerschaft. In der Krankenversorgung erfüllt das UKE die „Maximalversorger-“ und „Last Resort“-Funktion und ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Durch Ausgründungen von Tertiärdienstleistungen sowie durch Übernahme und Gründung von Tochtergesellschaften hat das UKE nach der Ausgliederung schrittweise eine Konzernstruktur aufgebaut, die am Jahresende insgesamt 14 Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) und fünf Enkelgesellschaften umfasste. Daneben wurden direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

1.2. Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Zum 30.4.2013 ist der Kaufmännische Direktor, Dr. Alexander Kirstein, aus dem UKE ausgeschieden. Nachfolgend haben Frau Astrid Lurati, Geschäftsereichsleitung Finanzen, und Herr Matthias Waldmann, Geschäftsbereichsleitung Zentrales Controlling, die kaufmännische Direktion kommissarisch wahrgenommen. Zum 1.9.2013 hat Herr Rainer Schoppik sein Amt als Kaufmännischer Direktor des UKE angetreten. Der Ärztliche Direktor, Herr Prof. Dr. Martin Zeitz, ist infolge kurzer, schwerer Erkrankung verstorben. Seit dem 15.11.2013 nimmt Herr Prof. Dr. Christian Gerloff als Stellvertreter die Aufgaben des Ärztlichen Direktors wahr. Inzwischen hat die Senatorin das Verfahren zur Suche nach einem Nachfolger eingeleitet.

Das UKE ist Zuwendungsempfänger nach dem Zuwendungsrecht und erhält seine finanzielle Absicherung für die Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre – neben variierenden Einzelzuwendungen – in Form einer jährlichen Grundfinanzierung („Globalzuschuss“). Diese Zuwendung wurde in der ab 1.1.2013 geltenden sogenannten „Hochschulvereinbarung“ zwischen Senat und UKE, die am 14. Februar 2013 mit einer Laufzeit bis 2020 geschlossen wurde, für das Geschäftsjahr 2013 auf 127 Mio. € festgesetzt und wird ab 2014 jährlich um 0,88% gesteigert. Diese Steigerung erstreckt sich auch auf den in dieser Vereinbarung geregelten Zuschuss „pauschale Fördermittel“ für kleinere Investitionen, dessen Ansatz sich in 2013 auf 13,7 Mio. € belief, inkl. 2,0 Mio. € Berufungsmittel.

Zudem stellt die Vereinbarung die Zuwendung weiterer Investitions- und Projektfördermittel sowie die künftige Durchreichung der Co-Finanzierungsmittel des Bundes für durch die DFG genehmigte Großgeräteanträge in Aussicht. Letzteres wurde dem Grunde nach für erfolgreich gestellte Anträge in einem Schreiben der BWF im Februar 2014 rückwirkend für 2013 bestätigt. Dies ist ein besonderer Meilenstein in der Finanzierung von Großgeräten und bietet die Grundlage für die Steigerung der Zahl der Anträge und leistet künftig

einen weiteren Beitrag zur Schließung der bestehenden Investitionslücke.

Im Bereich der verbundenen Unternehmen ergaben sich zwei Veränderungen im Portfolio. Die Enkelgesellschaft MediGate GmbH hat zum 30.4.2013 ihren verlustbringenden Geschäftsbereich Clinical Trial Center North („CTC“) an einen Investor zu einem Kaufpreis von 95 T€ veräußert. Das Angebot zur Durchführung klinischer Studien auf dem UKE Gelände wird über diesen langfristig weiter vorgehalten.

Des Weiteren hat das UKE die „Janssen-Haus Psychiatrische Tagesklinik GmbH“ mit 25 tagesklinischen Plätzen zum 1.8.2013 zu einem Kaufpreis von 1,8 Mio. € übernommen und als direkte Tochtergesellschaft in den Konzernkreis eingegliedert. Mit der im UKE bereits in 2013 erfolgten Einführung des Psychiatrischen Entgeltsystems PEPP, bietet sich durch die Tagesklinik für das UKE langfristig eine optimierte Belegungs- und Erlössteuerung.

Im Zuge der sehr erfolgreichen Entwicklung der AKK gGmbH ist es der Gesellschaft gelungen, das im Jahr 2006 vom UKE erhaltene Darlehen in Höhe von 13 Mio. € zur Finanzierung des Ausstiegs aus der VBL vorzeitig bereits im Geschäftsjahr 2013 vollständig zu tilgen. Die Bedienung des Besserungsscheins ist damit erfüllt. Die AKK gGmbH beabsichtigt, aus künftigen Jahresüberschüssen regelhaft dem UKE Zuwendungen zufließen zu lassen. Hierfür haben die Anteilseigner, der Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V. (Anteil 6%) und das UKE (Anteil 94%) mit der AKK gGmbH mit Wirkung zum 1.1.2013 eine Fördervereinbarung geschlossen, die vorsieht, dem UKE jährlich 70% des Jahresüberschusses zuzuwenden, wobei mindestens ein Sockelbetrag in Höhe von 400 T€ pro Jahr der AKK gGmbH verbleibt.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die nach 2009 in 2013 erneut erfolgte Anerkennung des Hubertus Wald Tumorzentrum – Universitäres Cancer Centrum Hamburg (UCCH) als Onkologisches Spitzenzentrum durch die deutsche Krebshilfe e.V. Mit dieser Auszeichnung geht eine finanzielle Förderung in Höhe von jährlich 1 Mio. € für einen Zeitraum von drei Jahren einher, die dem weiteren Aufbau der Behandlungs- und Forschungsaktivitäten in der Krebsmedizin dient.

Im Juni 2013 hat der Vorstand im Sinne einer Dachstruktur für Kompetenzzentren für seltene Erkrankungen das „Universitäre Centrum für Seltene Erkrankungen“ am UKE gegründet. Die zentralen Aufgaben liegen sowohl in der Optimierung der Versorgung für die betroffenen Patienten, als auch in der Forschung, insbesondere in den durch die jeweiligen Kompetenzzentren betreuten Indikationen autoimmune Lebererkrankungen, Stoffwechselstörungen, Marfan-Erkrankungen, Gefäßentzündungen und Tumorerkrankungen des zentralen Nervensystems. Zielsetzung hierbei ist es, die vorhandene Kompetenz auf diesem Gebiet zu bündeln und weiter auszubauen.

1.3. Steuerungsinstrumentarium

Das UKE hat ein weitreichendes und systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie

der Konzerngesellschaften und bei Bedarf zeitnah regelnde Eingriffe ermöglicht.

Ausgangsbasis für die Wirtschaftsplanung des Folgejahres sind die vom Kuratorium in der Herbstsitzung eines jeden Jahres verabschiedeten Eckpunkte. Anhand dieser werden in einem Top-Down Verfahren die Effizienzparameter innerhalb des UKE und für die Tochterunternehmen festgelegt. Im weiteren Verlauf wird für die konkrete Wirtschaftsplanung in einem Bottom-Up Verfahren von den für die Sachkonten kundigen Experten – sog. Kontenkümmerner – eine realistische Einschätzung der Entwicklung für das nächste Jahr abgegeben. Zeitgleich laufen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen innerhalb des UKE sowie die Wirtschaftsplanung in den Tochterunternehmen. Abschließend erfolgt ein Abgleich durch den Geschäftsbereich Zentrales Controlling zwischen der Wirtschaftsplanung und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. der Wirtschaftsplanung der Tochtergesellschaften.

In der Kuratoriumssitzung des vierten Quartals erfolgt die Genehmigung der auf diese Weise erstellten Wirtschaftspläne für das Folgejahr für die UKE KdöR sowie dem UKE Konzern.

Unterjährig werden die umsatzstarken Tochtergesellschaften monatlich seitens der kaufmännischen Direktion und/oder durch das zentrale Controlling auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. In den kleineren Tochtergesellschaften erfolgt die Überprüfung der Zielerreichung quartalsweise.

Innerhalb des UKE ist die maßgebliche Zielgröße der sog. Deckungsbeitrag 2, der alle durch die jeweiligen Zentren und zentralen Dienste beeinflussbaren Kosten- bzw. Erlösbestandteile beinhaltet. Für all diese Bereiche wird monatlich ein Berichtswesen bereitgestellt, das in Abstimmung der Bereiche und dem zentralen Controlling in einer validierten Managementhochrechnung mündet.

Die Ergebnisse fließen als zentrale Bestandteile in die monatliche Budgetkonferenzmappe, die dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Budgetkonferenz am Ende des Folgemonats vorgestellt wird. Daneben sind in der Budgetkonferenzmappe Steuerungskennzahlen, wie z.B. Fallzahlen, CaseMix, Auslastung, Vollkräfte, med. Sachkosten, Liquidität, überfällige Forderung etc. in hochaggregierter Form enthalten.

Auffälligkeiten und Plan-Ist-Abweichungen werden auf diese Weise unmittelbar transparent. Anlassbezogen wird in Abstimmung mit den relevanten Bereichen mit entsprechenden Maßnahmen im Sinne der Ziele reagiert.

Neben den hier skizzierten quantitativen Zielen, werden zusätzlich qualitative Ziele mit den Bereichen vereinbart (z.B. Mitarbeiter-, bzw. Patientenzufriedenheit, Umweltziele etc.).

Quartalsbezogen berichtet der Vorstand dem Kuratorium über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose. Diese stellt die sich bis dahin ergebenden Ist-Werte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie den weiteren Erwartungen – auf Basis der aktuellen Kenntnisse – als Jahresprognose dem Jahresplan dar. Abweichungen von der Planung werden entsprechend analysiert und erläutert. Zusätzlich werden aus ausgewählten Controlling-Daten unternehmensübergreifend auch Produktivitätswerte, sogenannte Effizienzkennzahlen, ermittelt, die eine Übersicht über die Geschäftsentwicklung insgesamt, auch im Vorjahresvergleich, erlauben.

Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere Anzahl der Publikationen und Drittmitteleinwerbungen herangezogen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget

Das Geschäftsjahr 2013 entwickelte sich für das UKE im Bereich der Krankenversorgung verhalten. Die Leistungsentwicklung lag in der ersten Jahreshälfte noch leicht über den Vorjahreswerten, flachte aber in der zweiten Jahreshälfte ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr beschleunigt. Insgesamt ist sie mit einer durchschnittlichen Steigerung von 0,76 % gegenüber 2012 merklich hinter den Erwartungen von 4,0 % zurückgeblieben.

Die Anzahl der vollstationären Patienten im DRG-Bereich hat sich dagegen erneut überproportional um 2,6 % auf 57.847 (+ 1.485) erhöht, wobei sich die Effektivgewichte allerdings nicht im gleichen Verhältnis, sondern nur um 0,8 % auf 77.931 (2012: 77.340) verbessert haben.

Die Auslastung ging leicht zurück und betrug 86 % (2012: 87 %) bei einer durchschnittlich erhöhten Ist-Bettenanzahl von 1.383 Betten in 2013 (2012: 1.361). Der Case Mix Index (CMI) verminderte sich in 2013 aufgrund des überproportionalen Fallzahlenanstieges leicht auf 1,35 nach 1,37 in 2012.

Im Jahr 2013 wurden die Budgetvereinbarungen Somatik 2012 – mit den finalen Ausgleichsberechnungen aus dem Jahr 2011 – sowie die Vereinbarung Psychiatrie 2013 – mit dem Umstieg ab 01.07.2013 auf das neue Entgeltssystem – erlöswirksam. Davon entfalteten die vereinbarten Ausgleichsbeträge 2011 in 2013 eine aperiodische Ergebnisverbesserung im Saldo von 6,4 Mio. €.

Der Landesbasisfallwert 2013 ohne Ausgleich beträgt 3.109 € (nach 3.043,47 € in 2012) und liegt damit rechnerisch über der Steigerung, die durch den Orientierungswert mit 2 % vorgegeben ist.

Über die von den Krankenkassen in 2011 vor dem Verwaltungsgericht erhobene Klage über die Ausgleichsfähigkeit von Entgelten für Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) ist bislang noch kein Urteil ergangen. Für das – im Falle des Obsiegens der Krankenkassen vor dem Verwaltungsgericht – damit verbundene Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung hat das UKE in 2011 in Form der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1,6 Mio. € Vorsorge getroffen.

2.2. Personal- und Sozialbereich

Die Entwicklung des Personalbestands war auch in 2013 unverändert ein Balanceakt zwischen Vermeidung eines Personalaufbaus einerseits und Bewältigung der erneut gestiegenen Fallzahlen mit entsprechender Arbeitsverdichtung. Der Personalbestand wurde daher – wie im Vorjahr – selektiv nur mit begründeter Priorität im ärztlichen, wissenschaftlichen und Pflegedienst verstärkt.

Vor diesem Hintergrund ist der Personalaufbau der haushaltsfinanzierten Beschäftigten zum Bilanzstichtag 2013 in Höhe von 228 Vollkräften (VK/Regelarbeitszeit-Äquivalent) gegenüber dem Vorjahr auf 4.888 VK (im Jahresdurchschnitt 4.800 VK) zu werten, der insgesamt einem Anstieg der Löhne/Gehälter und Sozialabgaben in Höhe von 3,8 % (+ 11,7 Mio. €) entsprach. In Höhe von 0,3 Mio. € konnte ein kleiner Teil dieser

Mehrkosten durch eine weiter abgesenkte Beschäftigung von Fremdpersonal (-43%) kompensiert werden.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 643 VK und damit 36 VK weniger als zum Vorjahressichtag (679 VK). Die im Jahresdurchschnitt beschäftigten VK lagen 2013 bei 655 VK gegenüber 650 VK in 2012, so dass sich der Anstieg des aus Drittmitteln finanzierten Personalaufwands um 0,8 Mio. € bzw. 2,0% auf 40,9 Mio. € fast allein aus den Tarifsteigerungen ergab.

In 2013 haben in der Personaladministration wesentliche Umstellungen stattgefunden. So wurden die Personalakten auf eine vollständige Digitalisierung umgestellt, das Interne Kontrollsystem zur Qualitätssicherung und weiterhin ein Berichts- und Planungstool für Führungskräfte, der sog. Managers Desktop, implementiert. Mit diesem SAP-basierten Tool haben nunmehr alle Budgetverantwortlichen die Möglichkeit, auf Basis der im Personalwirtschaftssystem SP HCM erfassten Echt Daten, aktuell und prospektiv genauer zu planen und zu steuern.

Nachstehende Angebote, die zur Gewinnung und Bindung hochqualifizierten Personals im Sinne der beschäftigtenorientierten Personalpolitik des UKE (UKE INside) geeignet sind, wurden im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und die Arbeitgeberattraktivität des UKE durch unterschiedliche Arbeitsgruppen innerhalb UKE INside (AG Gesundheitsmanagement, AG BalanceBeruf, Familie, Freizeit und seit 2013 AG Führung) umgesetzt. Hierunter zählt die Einführung von Langzeitkonten, einem sogenannten Ansparmodell für die Beschäftigten, das über Entgeltumwandlung spätere Sabbaticalphasen oder auch einen vorzeitigen Rentenbeginn finanzieren soll. Seit April 2013 wird auch ein Familienservice sowie eine Schuldnerberatung über das Fürstenberg Institut angeboten und es wurden Einführungstage im UKE für neue Beschäftigte etabliert. Daneben hat sich das UKE 2013 der sog. „Charta der Vielfalt“ angeschlossen, um so den verfolgten Diversity-Gedanken zu unterstützen.

Gemäß der aktuellen, Ende 2012 durchgeführten und Anfang 2013 ausgewerteten Mitarbeiterbefragung mit einer Rücklaufquote von 45 %, empfehlen über 90 % der Beschäftigten das UKE als attraktiven Arbeitgeber weiter. Dieses Ergebnis bescheinigt den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. Eine regelmäßige Wiederholung der Befragung dient der Steuerung des UKE im Hinblick auf das definierte Selbstverständnis, attraktivster Arbeitgeber zu sein.

Im Tarifbereich konnte das UKE innerhalb des Krankenhaus-Arbeitgeberverbandes Hamburg (KAH) einen für alle Seiten tragbaren, langfristigen Tarifabschluss mit dem Marburger Bund erzielen.

Der Marburger Bund hat die Entgelttabelle des TV-Ärzte KAH mit Wirkung zum 31.08.2013 gekündigt, so dass unterjährig die Tarifvertragsverhandlungen aufgenommen worden sind.

Im Ergebnis wurde eine Tarifeinigung dahingehend erzielt, dass die Tabellenwerte ab 1.1.2014 um 2,2% und ab 01. Januar 2015 um weitere 2,0% steigen. Da die Erhöhung erst ab 2014 wirksam geworden ist, haben sich die Tarifvertragsparteien gleichzeitig als Kompensation für die entstandene Tarifrücke bis zum 31.12.2013 auf eine Einmalzahlung pro vollbeschäftigte/n Arzt/Ärztin in Höhe von 600 € geeinigt, wobei die Berechtigung zur Auszahlung ab 2014 an zwei Voraussetzungen gekop-

pelt wurde. Zum einen mussten die Beschäftigten bereits am 1.1.2013 und mindestens bis zum 1.1.2014 im Beschäftigungsverhältnis stehen. Bezogen auf die relevante Gruppe entspricht die Einmalzahlung einer Erhöhung der Personalkosten um 630 T€.

Ergänzend konnte auch für die Ärzte eine mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz konforme Urlaubsregelung über 29 Urlaubstage bzw. ab dem siebten Jahr ärztlicher Tätigkeit sowie für Besitzständler 30 Urlaubstage vereinbart werden. Durch die Laufzeit des Tarifvertrages bis zum 31. Dezember 2015 konnte auch wieder eine längerfristige Planungssicherheit hergestellt werden. Das UKE wertet dieses Verhandlungsergebnis als positiv für beide Vertragsparteien.

Für die Beschäftigten im Geltungsbereich des TV KAH waren im Kalenderjahr 2013 lediglich die bereits 2012 mit ver.di vereinbarten Eckpunkte umzusetzen, d.h. die Anpassung der Tarifierhöhungen von jeweils 1,4% zum 1. Januar 2013 und 1. August 2013. Ebenfalls wurden die vereinbarten Erhöhungen für die Auszubildenden und Praktikanten zum 1. August 2013 um jeweils 40 € umgesetzt. Zwischenzeitlich hat ver.di die Entgelttabelle des TV KAH sowie die der Auszubildenden und Praktikanten fristgerecht zum 28. Februar 2014 gekündigt, so dass hier nunmehr zeitnah Tarifverhandlungen aufgenommen werden.

Für die Statusgruppe der Beamtinnen und Beamten war die durch die hamburgische Bürgerschaft nach der Sommerpause rückwirkend zum 1.1.2013 beschlossene lineare Erhöhung um 2,45% auf die dynamischen Besoldungsbeträge zu beachten. Des Weiteren sind in einem zweiten Schritt zum 1.1.2014 die Besoldungsbezüge um weitere 2,75% angepasst worden. Gleichzeitig wurde der Familienzuschlag für unverheiratete bzw. „unverpartnerte“ Beamtinnen und Beamten, die ein Kind in ihre Wohnung aufgenommen haben, durch die Kopplung an den Kinderzuschlag vereinfacht.

Außerdem wurde 2013 das von der Bürgerschaft bereits avisierte Mindestlohngesetz verabschiedet, welches auch auf alle Beschäftigten im UKE-Konzern Anwendung findet. Damit ist den Beschäftigten ein Mindestlohn von 8,50 €/Stunde in jedem Fall zugesichert. In den Tochtergesellschaften musste in Einzelfällen diese Mindestlohnregelung entsprechend administriert werden.

2.3. Große Baumaßnahmen und Investitionen

Für das anstehende große Bauprojekt, dem Neubau der **Kinderklinik**, der in seiner Art einzigartig und eine Symbiose von Hochleistungsmedizin und kindgerechtem Umfeld sein soll, wurden in 2013 weitere wesentliche Planungsschritte durchgeführt. Im Februar 2013 ergab das Prüfungsergebnis über die vom UKE am 30.11.2012 bei der Behörde für Wissenschaft und Forschung vorgelegte Haushaltsunterlage (HU-Bau) ein positives Ergebnis in der Weise, dass das Projekt entsprechend der Planungen realisierbar und zu empfehlen ist. Gleichzeitig wurden jedoch weitere Anforderungen an die Planung gestellt, die sich insbesondere auf die Ausgestaltung des Standards und der Fassade bezogen sowie auf die Ergänzung der Kostenkalkulation um eine Risikopauschale in Höhe von 5 Mio. € und einer zusätzlichen Kostenposition für Preissteigerungen in Höhe von 1,3 Mio. € aufgrund der gestiegenen Preise durch die zeitliche Abweichung zwischen Planung und Baubeginn – beides auf Basis der Regelungen nach der Haushaltsunterlage „Kostenstabiles Bauen“. Insgesamt erreicht die Baumaßnahme nun-

mehr ein Investitionsvolumen von 69,2 Mio. €. Schließlich sah die Behörde für Wissenschaft und Forschung aufgrund dieser Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Planung dieses Projektes mit einem Volumen von 40 Mio. € das Erfordernis einer erneuten Befassung der Bürgerschaft, obgleich der Beteiligungsanteil der FHH in Höhe von 20 Mio. € unverändert bestehen soll. So wurde eine zweite Bürgerschaftsdrucksache (Nummer: 20/10334) für dieses Bauvorhaben im November 2013 dem Senat vorgelegt. Die Bürgerschaft hat die Drucksache zur Beratung in den Haushaltsausschuss überwiesen. Am 30. Januar 2014 wurde das Projekt einstimmig im Wissenschaftsausschuss einstimmig zur Realisation befürwortet. Der nächste Meilenstein wird die Haushaltsbefassung Ende März 2014 sein, woran sich eine Bürgerschaftsbefassung in der zweiten Aprilwoche 2014 anschließen wird. Im Ergebnis wird allseits eine positive Entscheidung für dieses Projekt erwartet, sodass die Baumaßnahme dann im zweiten Quartal 2014 begonnen werden kann. In Folge dieser Verschiebung sehen die Planungen eine Fertigstellung Anfang 2017 vor.

Eine Spezialbaumaßnahme stellt die Neustrukturierung der UKE Apotheke dar, die mit Erlass der neuen Apothekenordnung im Juni 2012 notwendig wurde. Hierfür erstellte die KFE in Zusammenarbeit mit GMP-Fachplanern eine ganzheitliche Neuplanung der Apotheke, die sowohl auf die Erfüllung der in der Gesetzesnovelle definierten Auflagen als auch auf eine sinnvolle Struktur in Bezug auf die Prozessabläufe in Folge der geänderten Herstellungsanforderungen abstellt. Die entwickelten Planungen wurden dann mit der zuständigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV – Amt für Pharmaziewesen) abgestimmt. Die Ausarbeitung der Neustrukturierung ergab eine Umbaufläche von 1.920 qm und ein Investitionsvolumen von insgesamt 6,9 Mio. €. Da hierfür keine Fördermittel des Trägers bereitgestellt werden, hat sich das UKE im September 2013 die Zustimmung des Kuratoriums zur Fremdfinanzierung der Investition eingeholt. Die Baumaßnahme wurde nach Fertigstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung im Februar 2014 begonnen und wird Ende 2014 fertiggestellt werden.

2.4. Lage der Körperschaft

2.4.1. Vermögens- und Finanzlage

Die **Vermögens- und Finanzlage** des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Bilanzsumme hat sich nahezu unverändert bei knapp 1,1 Mrd. € gehalten. Die **Sachanlagen** haben sich vor allem durch Abschreibungen um 13,6 Mio. € auf 663,6 Mio. € vermindert. Im Verhältnis zur Bilanzsumme hat sich das Sachanlagevermögen weiter auf 61,0% (Vorjahr 63,0%) ermäßigt. Eine wesentliche Veränderung ergab sich bei den Finanzanlagen durch den unterjährigen Erwerb der Janssen-Haus Psychiatrische Tagesklinik GmbH um den Kaufpreis in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Im Bereich der **Vorräte** haben sich die unfertigen Leistungen (Bewertung der Überlieger im DRG Bereich) insgesamt um 0,1 Mio. € bzw. 1,7% leicht reduziert.

Die **Forderungen** sind mit 339,2 Mio. € per Ende 2013 im Saldo um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies ist vorrangig auf die gesunkenen Forderungen gegenüber dem Krankenhasträger (-5,1 Mio. €)

bei gleichzeitig erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 4,0 Mio. €) in Folge der ausgeweiteten Umsätze aus Krankenversorgung – bei gleichbleibender Forderungsreichweite von 2,2 Monaten – zurück zu führen. Die gesunkenen Forderungen gegenüber dem Krankenhasträger ergaben sich aus zwei gegenläufigen Sachverhalten. Zum einen ergab sich eine Zunahme der Forderungen aus den bis zum Jahresende noch nicht zugewiesenen pauschalen Investitionsmitteln 2013 gemäß Hochschulvereinbarung in Höhe von 13,7 Mio. € und zusätzlich aus den für die Planungsleistungen der Kinderklinik angefallenen Kosten, die gegenüber der FHH noch nicht abgerechnet werden konnten. Demgegenüber bestanden anders als in 2012 in 2013 keine wesentlichen Forderungen mehr aus dem Zuwendungsbescheid für den Zuschuss Forschung und Lehre.

Der Zunahme bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** in Höhe von 22,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist mit 24,2 Mio. € auf eine Zunahme des Kassenbestandes auf dem Intercompany Cash Pooling Master Konto zurück zu führen, weil in 2013 die bislang noch nicht im Cash Pooling eingebundenen Tochtergesellschaften aufgenommen wurden. Demgegenüber steht jedoch auch eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 18,9 Mio. € auf 31,6 Mio. €.

Das **Eigenkapital** hat sich um das positive Jahresergebnis in Höhe von 4,9 Mio. € erhöht und beträgt am Stichtag 43,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote hat sich nach 3,6% in 2012 auf 4,0% verbessert und ist vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung der FHH zu werten.

Die **Rückstellungen** weisen per Saldo am Bilanzstichtag eine Abnahme in Höhe von 4,1 Mio. € auf 261,4 Mio. € aus. Hierbei ergab sich bei den **Pensionsrückstellungen** eine Abnahme in Höhe von 3,4 Mio. €.

Bei den **Steuerrückstellungen** erfolgte als wesentliche Änderung in Folge des eingegangenen Steuerbescheides ein Rückgang in Höhe von 3,2 Mio. €.

Im Bereich der **Sonstigen Rückstellungen** nahmen innerhalb der **Personalarückstellungen** Altersteilzeitverpflichtungen durch Verbräuche um 3,3 Mio. € ab und verringerten sich auf 3,5 Mio. €. Im Zuge der Tarifeinigung mit dem Marburger Bund ergab sich das Erfordernis einer Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. € für die zu leistende Einmalzahlung. In Folge der in 2013 durchgeführten Sozialversicherungsprüfung, deren Bescheid jedoch noch nicht vorliegt, wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet und für nicht genommene Urlaube wurde eine notwendige Zuführung von 0,9 Mio. € auf 8,6 Mio. € vorgenommen.

Im Wesentlichen durch das erwartete, aber noch nicht im Jahr 2013 ergangene Urteil des EuGH zur Anerkennung der Steuerbefreiung von durch Krankenhäuser ambulant abgegebene Zytostatika sowie aus Regressforderungen der Krankenkassen ergaben sich insgesamt Zuführungen in Höhe von 1,0 Mio. € sowie eine weitere Zuführung aus einem Schadenfall aus den 90er Jahren um 2,5 Mio. €. Im Saldo haben sich die Sonstigen Rückstellungen damit um 4,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Im Bereich der **Verbindlichkeiten** führten diverse gegenläufige Veränderungen am Bilanzstichtag zu einer Erhöhung um 7,1% bzw. 21,3 Mio. € auf 320,9 Mio. €. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem ein Anstieg um 11,0 Mio. € der Drittmittelverbindlichkeiten im Zuge der gestiegenen Drittmitteln-

nahmen sowie die um 18,9 Mio. € höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen durch das Cash Pooling. Gegenläufig wirkt die Verminderung der Verbindlichkeit gegenüber der Kasse.Hamburg um € 6,0 Mio. Die Zahlungsfähigkeit des UKE ist über die bestehende Kreditlinie von 97 Mio. € bei der Kasse.Hamburg unverändert ganzjährig gesichert gewesen.

2.4.2. Ertragslage

Die **Erlöse aus Krankenhausleistungen** stiegen 2013 gegenüber dem Vorjahr um 7,0% auf 334,0 Mio. € (Vorjahr: 312,1 Mio. €) einschließlich der im Saldo rd. 8,5 Mio. € Ausgleichsbeträge nach dem KHEntG bzw. der BPfIV – wovon 6,4 Mio. € auf Vorjahre entfallen – sowie der Ausgleichs aus dem Psychiatrischen Entgeltsystems PEPP. Enthalten sind die extrabudgetären Erlöse, von denen auf Erlöse aus IV-Verträgen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) entfallen und aus der Versorgung der internationalen Patienten Erlöse in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Die **Erlöse aus Wahlleistungen**, die im Rahmen von Dienstverträgen im stationären und ambulanten Bereich generiert worden sind, stiegen um 1,4 Mio. € oder 5,8% überproportional zur Gesamterlösentwicklung auf ein Volumen von 25,3 Mio. € (Vorjahr 23,9 Mio. €) an. Die Entwicklung dieser Position ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Nutzungsentgelte der Altvertráger zu betrachten. Diese nahmen mit 0,1 Mio. € auf 5,8 Mio. € bzw. einem Rückgang von 2,3% vergleichsweise moderat ab. Insoweit ist die Gesamtentwicklung als positiv zu werten.

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses** waren mit -1,4% bzw. 0,3 Mio. € auf 21,4 Mio. € leicht rückläufig.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4% bzw. 12,1 Mio. € auf 201,9 Mio. € erhöht. Davon sind die Mittel der FHH um 1,9% auf 136,5 Mio. € gestiegen, die auch die Kompensationsmittel für Studiengebühren in Höhe von 1,2 Mio. € beinhalten. Diese Veränderung ergab sich zum einen durch den um 2,3% bzw. 2,7 Mio. € rückläufigen Betriebszuschuss für Forschung und Lehre, der sich auf 116,1 Mio. € ermäßigte und durch den Zuschuss des HVF zum Versorgungsaufwand, der sich auf Basis der entsprechenden Pensionsgutachten um 5,3 Mio. € bzw. 37% auf 19,5 Mio. € erhöhte. Hervorzuheben ist der deutliche Anstieg von 17,1% bzw. 9,5 Mio. € auf 65,5 Mio. € der nicht investiv zugewendeten Drittmittel. Damit verschiebt sich das Verhältnis Mittel der FHH und Drittmittel weiter in Richtung Drittmittel.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um 3,8% bzw. 4,8 Mio. € verbessert. Wie in den Vorjahren reflektieren die gestiegenen Leistungsbeziehungen mit den verbundenen Unternehmen die Anstiege in den entsprechenden Positionen. Hierunter haben sich insbesondere die Erträge aus der Lieferung von medizinischem Sachbedarf um 2,3 Mio. € bzw. 5,0% auf rd. 48,0 Mio. € erhöht. Aus konzerninternen Dienstleistungen konnten 2,2 Mio. € bzw. 8,3% mehr Erlöst werden, sodass sich die Erträge hieraus auf 28,9 Mio. € beliefen.

In Summe hat sich die **Gesamtleistung** mit einem Anstieg von 40,9 Mio. € auf 721,9 Mio. € (+ 6,0%) verbessert.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Vollkräfte stiegen die Kosten der **Löhne und Gehälter** in 2013 insgesamt überproportional zur Erlösentwicklung aus Kran-

kenhausleistungen um 4,1% bzw. 10,8 Mio. € auf 272,6 Mio. €. Die zugehörigen Aufwendungen für Sozialabgaben stiegen um 0,9 Mio. € bzw. 2,1% auf 44,2 Mio. €. Der Aufwand für Altersversorgung nahm um 7,0 Mio. € auf 22,4 Mio. € zu. Der aus Drittmitteln finanzierte Personalaufwand stieg um 0,8 Mio. € bzw. 2,0% auf 40,9 Mio. €.

Insgesamt erhöhte sich der Personalaufwand gegenüber 2012 um 19,5 Mio. € bzw. 5,4% auf 380,1 Mio. € und etwas geringer als die Gesamtleistung.

Der **Materialaufwand** hat sich erneut unterproportional zur Erlösentwicklung aus Krankenhausleistungen, aber auch zur Gesamtleistung entwickelt und stieg um 4,2% bzw. 9,3 Mio. € auf 228,2 Mio. €. Allerdings sind darunter die Aufwendungen für Arzneimittel mit 5,2 Mio. € (+ 15,3%) auf 39,5 Mio. € erneut überdurchschnittlich gestiegen. Korrespondierend zur Leistungsentwicklung der klinischen Tochtergesellschaften sind die Aufwendungen für medizinischen Bedarf der verbundenen Unternehmen um 4,5% bzw. 1,8 Mio. € auf 42,7 Mio. € angestiegen.

Durch die zunehmende Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen durch nicht ausreichende investive Mittel der FHH steigt der Anteil an ergebniswirksamen **Abschreibungen** jährlich an und betrug 2013 5,9 Mio. € nach 5,3 Mio. € im Vorjahr (+ 10,1%).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € auf 93,3 Mio. € ermäßigt, was auch Ausdruck des Erfolgs der unternehmensübergreifenden und vielschichtigen Bemühungen um Kostensenkungsmaßnahmen ist.

Die **Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen** reflektieren mit einem Beitrag von insgesamt 13,2 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €) die sehr erfolgreiche Entwicklung der Tochtergesellschaften des UKE und bestätigen erneut die strategische Entscheidung zur Ausgliederung ausgewählter medizinischer, aber auch der Dienstleistungsbereiche. Hinzuzurechnen ist der als außerordentlicher Ertrag ausgewiesene Ergebnisbeitrag der AKK gGmbH mit 1,5 Mio. €. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr etwa halbiert, nachdem die AKK gGmbH das zum Ausstieg aus der VBL gewährte Darlehen des UKE über den Besserschein im Jahr 2013 vollständig zurückbezahlt hat und mit Wirkung zum 01.01.2013 fortan geltend eine neue Vereinbarung über die Zuwendungen der AKK gGmbH an das UKE geschlossen wurde, die im Jahr 2013 bereits 1,5 Mio. € betrug.

Das **Zinsergebnis** hat sich um 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und belief sich auf -13,1 Mio. €. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich das Zinsniveau weiterhin ganzjährig sehr niedrig gehalten hat.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss 2013** beträgt 4,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) und übertrifft damit deutlich das Planergebnis von rd. 1 Mio. €. Dies resultierte aus dem Zusammenspiel der Entfaltung aperiodischer Erlöseffekte aus der Einigung der Budgets der Vorjahre, dem wiederholt sehr positiven Beteiligungsergebnis der Konzerngesellschaften und schließlich vor allem der bereits ganzjährig durch den Vorstand konsequent durchgesetzten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Diese sollten im Hinblick auf die Erlangung eines positiven Ergebnisses gesamthaft die operative Entwicklung steigern und zugleich eine Kompensation der erwarteten zusätzlichen wirtschaftlichen Belastungen von insgesamt ca. 20,0 Mio. € schultern.

2.4.3. Abweichungsanalyse (Plan-Ist-Vergleich)

Aus dem Plan-Ist Vergleich ergeben sich folgende nennenswerte Abweichungen:

Die Umsätze aus Krankenhausleistungen liegen um 3,6% über dem Planansatz. Dies ist bei der niedriger als erwartet ausgefallenen Leistungsentwicklung im Bereich der Somatik durch folgende Einflussfaktoren

bedingt. Konkret wurde die Umsatzsteigerung getragen durch den deutlich über dem Planansatz liegenden Landesbasisfallwert, den höheren Zusatzentgelterlösen, den Mehrerlösen aus der Psychiatrie, aber vor allem durch die Budgetausgleiche der Vorjahre mit insgesamt 6,4 Mio. €. Der aperiodische Charakter dieser Erlöse ist insoweit als Einmaleffekt zu werten und reflektiert nicht die operative Entwicklung des Geschäftsjahres 2013.

Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Ist 2013	Plan 2013	Abweichung absolut	Abweichung relativ
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatz aus Krankenhausleistungen	389.844.714	375.515.225	14.329.489	3,82%
Umsätze aus sonst. Lieferungen/Leist.	109.756.785	103.898.239	5.858.546	5,64%
Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Betrieb	190.388.112	190.687.000	-298.888	-0,16%
Sonstige betriebliche Erträge	26.221.354	31.754.548	-5.533.194	-17,42%
Erlöse Gesamt	716.210.965	701.855.012	14.355.953	2,05%
Personalaufwand	380.164.019	373.808.701	6.355.318	1,70%
Materialaufwand u. bezog. Leistungen	310.228.521	308.107.548	2.120.973	0,69%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.716.644	8.015.120	4.701.524	58,66%
Abschreibungen (erfolgswirksam)	7.563.524	8.476.646	-913.122	-10,77%
Betriebliche Aufwendungen gesamt	710.672.707	698.408.015	12.264.692	1,76%
Betriebsergebnis	5.538.258	3.446.997	2.091.261	60,67%
Beteiligungsergebnis	13.178.439	11.924.133	1.254.306	10,52%
Zinsergebnis	-13.092.341	-14.242.550	1.150.209	0
Geförderte Investitionen	0	0	0	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	694.570	162.000	532.570	3
Gesamtergebnis	4.929.786	966.380	3.963.406	4,10

Die Umsätze aus sonstigen Lieferungen und Leistungen spiegeln den Anstieg der Leistungserbringung im Bereich der Apotheke, der Labordienstleistungen und der gewachsenen konzerninternen Dienstleistungen, vor allem gegenüber dem UHZ.

Sonstige betriebliche Erträge fielen gegenüber dem Planansatz um 19,1% niedriger aus. Dies resultiert u.a. dadurch, dass im Planansatz der Förderbetrag der AKK gGmbH nunmehr im Beteiligungsergebnis ausgewiesen wird. Außerdem resultiert dieser Rückgang aus einer gesunkenen Personalgestaltung.

Der Personalaufwand ist um 1,7% bzw. 6,4 Mio. € höher als der Planansatz, da der tatsächliche Anstieg der Vollkräfte mit 50 höher ausgefallen ist. Zudem haben sich die Aufwendungen für die Altersversorgung im Zuge der anhaltend niedrigen Zinsentwicklung erhöht. Gegenläufig haben sich die tatsächlichen Belastungen aus dem Tarifabschluss mit dem Marburger Bund ausgewirkt.

Die Abweichung um 2,5 Mio. € bzw. 0,8% im Materialaufwand und bezogene Leistungen ist vorrangig durch einen um 6 Mio. € höheren medizinischen Sachbedarf durch die starke Leistungsentwicklung im UHZ entstanden. Gegenläufig haben sich um 5 Mio. € niedrigere Drittmittelaufwendungen ausgewirkt.

In Summe hat sich das Betriebsergebnis um 2,5 Mio. € bzw. 72,1% gegenüber dem Planansatz verbessert. Verstärkt wurde diese Abweichung im Gesamtergebnis durch die besseren Geschäftsentwicklungen der konsolidierten Beteiligungen und das bessere Zinsergebnis.

Hierfür waren insbesondere die anhaltend sehr niedrigen Finanzierungszinsen bestimmend, aber auch die Tatsache, dass geplante Fremdfinanzierungen aus dem Cash Flow getragen werden konnten. Die erhöhten Steueraufwendungen sind durch die verbesserte Ergebnissituation bedingt.

2.5. Umweltbericht

Im Sinne einer Selbstverpflichtung zum „Grünen Krankenhaus“ unternimmt das UKE zahlreiche Anstrengungen, den Betrieb weitgehend ressourcen- und damit umweltschonend zu führen. Sämtliche Maßnahmen des Umweltprogramms sind darauf ausgerichtet, möglichst viele Ressourcen zu sparen und auf diese Weise auch einen Teil der Energiepreissetigerungen zu kompensieren.

Nennenswert ist in diesem Zusammenhang die Aufstellung und Inbetriebnahme eines eigenen Blockheizkraftwerkes mit Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, das nach seinem erfolgreichen Probetrieb im November 2013 seit Dezember 2013 im Regelbetrieb läuft. Mit diesem BHKW von 2 Mega-Watt elektrischer Leistung wird rd. ein Drittel der externen Stromlieferung ersetzt. Die für Heizzwecke genutzte Wärme wird 5% der Wärmeenergie, 47% des Dampfverbrauches und mit der Absorberkältemaschine samt freier Kühlung 81% der Kälteenergie des UKE abdecken. Damit übernimmt das BHKW einen Großteil der UKE Grund-Energieversorgung und reduziert den CO₂-Ausstoß im UKE um 4.300 Tonnen bzw. 8,5%. Insgesamt erwartet das UKE eine jährliche Einsparung in Höhe von rd. 1,5 Mio. €, die sich sowohl aus dieser Energieeffizienzstei-

gerung als auch aus den besseren Bezugskonditionen von Gas im Vergleich zu Strom ergibt. Damit kann die über ein Kredit getätigte Investition zeitnah erfolgreich refinanziert werden.

Aus der nachstehenden Übersicht über die Energieverbräuche der letzten beiden Geschäftsjahre ist erkennbar, dass sich die CO₂-Emission bereits nach nur einem Monat Regelbetrieb des BHKW gesenkt hat.

	Verbrauch 2012	Verbrauch 2013	Veränderungen	Veränderung in %
Strom (kWh)	54.209.986	50.913.508	-3.296.478 *	-6,08%
Wärme (MWh)	59.807	57.974	-1.833 *	-3,06%
Gas (MWh)	18.193	23.088	4.895 *	26,91%
Wasser (m³)	313.894	285.058	-28.836	-9,19%
	CO ₂ - Emissionen 2012	CO ₂ - Emissionen 2013	Veränderungen	Veränderung in %
CO₂- Emissionen in t (CO₂-Äquivalent 2012)	42.639	41.499	-1.140	-2,67%
CO₂- Emissionen in t (CO₂- Äquivalent 2013)	42.115	40.994	-1.120	-2,66%

Ebenso werden regelmäßig die Abfalldaten in einer jährlichen CO₂-Bilanz erhoben und zusammenfassend in CO₂-Äquivalenten bilanziert.

Die Tabelle zeigt, dass der Gesamtabfall im Vergleich zum Vorjahr um 3,4% gesunken ist. Dabei sind die größten Einsparungen bei den infektiösen Abfällen (-2%) zu verzeichnen, was auf eine gezielte Aufklärung der

Einstufung des Abfalls zurück zu führen ist. Hervorzuheben ist eine im Einklang mit dem strategischen Ziel „Papierloses Krankenhaus“ stehende über 20%ige Reduzierung bei Pappe, Papier und Kartonageneinsammlung (PPK). Außerdem konnten die Gefahrguttransporte um 6% gesenkt werden, was mit dem deutlichen Rückgang des krankenhausspezifischen Abfalls (infektiöse Abfälle und Zytostatika) einhergeht.

Abfall Mengenvergleich

Abfälle in t	2010	2011	2012	2013
Abfall				
Restmüll	2.807,0	2.834,0	2.904,3	2.955,1
Abfall zur Verwertung				
Papier u. Pappe	499,0	429,0	520,4	400,3
Glas	141,0	152,0	130,0	126,0
Leichtverpackungen	84,0	86,0	80,5	74,5
Altakten	104,0	164,4	276,9	209,8
Speisereste	150,0	173,0	179,0	184,3
Fettabscheider	126,0	113,5	114,5	202,0
Tierstreu	226,0	256,0	242,5	209,3
Sperrmüll	219,0	233,0	231,3	152,4
Schrottmetall	57,0	61,0	53,0	48,8
gefährlicher Abfall				
Elektronikschrott	85,0	71,0	65,2	67,5
infektiöse Abfälle	125,0	103,0	92,7	72,1
Zytostatika	6,0	8,3	8,4	7,9
Chemikalien	94,0	92,0	83,9	91,6
Gesamtabfall	4.723,0	4.776,2	4.982,6	4.801,8

3. Forschung und Lehre

3.1. Forschung

In der Forschung konnten relevante Erfolgsindikatoren weiter verbessert werden. Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Drittmitteleinnahmen zu sehen. Diese steigerten sich deutlich mit

14,3% bzw. 8,6 Mio. € gegenüber 2012 auf 68,5 Mio. € im Jahr 2013. Ausschlaggebend für diesen Anstieg waren vor allem die um 4,2 Mio. € gestiegenen EU Drittmittel. Die DFG-Mittel wuchsen um 1,3 Mio. €, aber auch die Zuwendungen von Stiftungen und sonstige Spenden waren um rd. 2 Mio. € höher als noch in 2012.

Mehrere größere wissenschaftlich bedeutsame Verbundprojekte, insbesondere ein EU ERC Advanced Grant sowie zwei EU ERC Starting Grants, konnten in 2013 akquiriert werden. Hervorzuheben sind zudem die Bewilligung einer DFG Emmy Noether Forschungsgruppe sowie die Verlängerung des Sonderforschungsbereichs SFB 841 „Leberentzündung: Infektion, Immunregulation und Konsequenzen“ für die nächsten drei Jahre.

Als bedeutsamer nicht finanzieller Leistungsindikator fungiert das **Publikationsergebnis**. In 2013 wurden insgesamt 1.825 Beiträge veröffentlicht, davon 199 als Monographien oder Buchbeiträge und 1.626 Veröffentlichungen in Fachzeitschriften. Von den Veröffentlichungen in Fachzeitschriften wurden 1.285 Beiträge in Journalen mit einem Impact-Faktor veröffentlicht. Der ungewichtete kumulative Impact-Faktor beträgt 5.490,006 Punkte nach Erhebungssystematik des MFT (Forschungslandkarte Hochschulmedizin). Dies entspricht einem mittleren Impact-Faktor pro Publikation in Höhe von 4,2724 Punkten. Damit konnte die Gesamtzahl an Publikationen in Journalen mit Impact-Faktor um knapp 8% gesteigert werden, der mittlere Impact-Faktor ist dagegen um 0,5 Punkte abgesunken.

Zur Umsetzung der mit Hilfe des externen wissenschaftlichen Beirates angestrebten **Forschungsfokussierung** wurden unter anderem zwei neue Förderprogramme aufgesetzt. Zum einen erfolgte eine Stipendienausschreibung für das MD/PhD Programm, zum anderen die Förderung von sechs Übergangsstellen nach der Doktorarbeit (Post-Doc-Stellen) für Nicht-Mediziner/Innen.

Darüber hinaus wurden die bereits bestehenden Programme **Anschubfinanzierung** (zur Unterstützung von Antragsvorbereitungen für herausragende Verbundprojekte) und die **Komplementäre investive Förderung** mit einem höheren Finanzierungsvolumen ausgestattet und durch das Ziel der Schwerpunktförderung ergänzt. Im Jahr 2013 förderte die Fakultät elf Anträge von Wissenschaftler/innen des UKE im Rahmen der Anschubfinanzierung sowie sechs Anträge im Hinblick auf eine komplementäre investive Förderung.

Unter Berücksichtigung der weiteren Forschungsfokussierung wurden 14 **Berufungsverfahren** (2 W1; 4 W2 davon 1 weiblich; 8 W3, davon 1 weiblich) erfolgreich abgeschlossen. Damit stieg die Zahl auf 131 Professuren (mit HPI, BNI Heisenberg- und Stiftungsprofessuren), bei einem gestiegenen Frauenanteil von 16,0%.

In 2013 hat die Medizinische Fakultät ihre Bestrebungen weiter fortgesetzt, dem **wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere den Promovierenden** ein motivierendes Forschungsumfeld zu bereiten. Im Jahr 2013 haben insgesamt 301 Personen am UKE promoviert, davon 272 Mediziner/Innen und 29 Zahnmediziner/Innen. Der prozentuale Frauenanteil betrug bei den medizinischen Promovierenden 60% sowie bei den zahnmedizinischen Promovierenden 48%.

Die beiden **PhD Programme** an der Medizinischen Fakultät wurden verstärkt nachgefragt. Das MD/PhD Programm durchlaufen derzeit 15 Mediziner/innen (davon 3 weiblich) sowie 1 Zahnmediziner. Auch die Zahl der Teilnehmer im PhD Programm für Nicht-Mediziner/innen konnte im Jahr 2013 gesteigert werden, derzeit befinden sich 94 Promovierende im Programm (davon 60 weiblich).

Das Interesse an den **fakultätsinternen** Förderprogrammen für Nachwuchswissenschaftler/innen war im

Jahr 2013 fortlaufend hoch. Über das **Projektförderprogramm** wurden zwölf Projekte von Nachwuchswissenschaftlern/innen (davon 60% Frauen) zur Förderung bewilligt. Die Auswahl erfolgte in einem peer-review-Verfahren. Stark nachgefragt wird seit Erhöhung des Förderrahmens das weitere Nachwuchsförderprogramm „**Freies Forschungsjahr**“, das jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit bietet, sich für 12 Monate von Aufgaben in der klinischen Routine oder der Lehre freustellen zu lassen, um sich konzentriert der Forschung widmen zu können. Es wurden 6 Nachwuchswissenschaftler/innen (davon 1/3 Frauen) für den Förderzeitraum 2013/2014 ausgewählt.

Im Rahmen der in 2013 **neu geschaffenen Förderprogramme für den wissenschaftlichen Nachwuchs** wurde durch die Fakultät ein Stipendium für das MD/PhD Programm vergeben sowie sechs Übergangsstellen nach der Doktorarbeit finanziert.

Die Fakultät unterstützt weiterhin den Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur. Vor dem Hintergrund der positiven Evaluation der **Core Facilities** durch die UKE Wissenschaftler/innen sowie externe Gutachter werden die erfolgreichsten wissenschaftlichen Serviceeinheiten in einem Anschlussprojekt durch die Medizinische Fakultät ab 2013 für fünf weitere Jahre gefördert werden.

Hinsichtlich der **Forschungskooperationen** hat das UKE in 2013 seine strategische Partnerschaft zur Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) weiter intensiviert.

3.2. Lehre und Studium

Modellstudiengang Medizin – iMED-Hamburg

Der Modellstudiengang Medizin „iMED Hamburg“ wurde in 2013 wie geplant weiter ausgebaut. Die vorgesehenen Module des ersten Abschnitts der Lernspirale („Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“) wurden für die Jahreskohorte 2012/13 erfolgreich durchgeführt und die Lehrveranstaltungen des zweiten Abschnitts der Lernspirale („Vom Symptom zur Krankheit“) vorbereitet. Darüber hinaus wurde das inhaltliche Konzept der mündlich/mündlich-praktischen Prüfung nach Abschluss des ersten Abschnitts der Lernspirale, die im Frühjahr 2014 erstmals durchgeführt werden wird, entwickelt. Zusammen mit den Modulprüfungen der ersten fünf Semester bildet diese Prüfung am Ende des Studienabschnitts „Normalfunktion: Gesundheit und Krankheit“ die universitäre Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

Das Portal zur Studiengangverwaltung „iMEDCampus“, das zum WS 2012/13 eingeführt worden ist, wird im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit der Medizinischen Fakultät Münster kontinuierlich optimiert. Das Online-Portal erlaubt eine deutliche Flexibilisierung des Stundenplanes, bietet eine erhöhte Datensicherheit sowie eine Steigerung des Komforts für Studierende und Lehrende, insbesondere durch die Funktionalitäten der elektronischen Anwesenheitsfassung sowie Möglichkeit der Tauschfunktion von Lehrveranstaltungen.

Ausbildungskapazität und Studienerfolg

Zum WS 2013/14 erhielten 378 Studierende der Medizin (Modellstudiengang) und 68 Studierende der Zahnmedizin eine reguläre Zulassung. Am Stichtag 1.12.2013 waren 392 Studierende im Studiengang Me-

dizin und 74 Studierende im Studiengang Zahnmedizin im ersten Fachsemester eingeschrieben, da 6 Studierende im Rahmen von außergerichtlichen Vergleichen (Zahnmedizin) und 14 Studierende aufgrund eines Verfahrensfehlers in der Zulassungsstelle der UHH zusätzlich immatrikuliert wurden.

Die Studienanfängerzahl liegt damit etwa auf dem Niveau der Vorjahre und übersteigt die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung festgelegten Werte nur geringfügig (Medizin: 380, Zahnmedizin 68).

Im Jahr 2013 haben 372 Studierende der Medizin und 81 Studierende der Zahnmedizin ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

Im Studienabschnitt Medizin 1 betrug die Vier-Semester-Erfolgsquote 71 %. Damit konnte die hohe Quote des Vorjahres gehalten werden.

Verbesserung des Studiums und der Studienbedingungen

Zum Semesterstart im Oktober 2013 wurde das bisherige Konzept der **Orientierungseinheit für Erstsemesterstudierende** insbesondere durch Tutorien zum Thema Lernmethoden und Lerntechniken, einführende Fachlehrveranstaltungen und Crashkurse in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern ergänzt.

Seit 2012 wird vom BMBF im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre das Universitätskolleg der Universität Hamburg gefördert, das den Übergang von der Schule ins Studium verbessern soll. Zwei Teilprojekte sind am UKE lokalisiert: „Auswahlverfahren Medizin“ (siehe oben) und „**Crashkurse Naturwissenschaften im Medizin- und Zahnmedizinstudium**“. Diese Kurse sollen die Heterogenität an Vorkenntnissen der Studienanfänger in den Fächern Chemie, Physik, Biologie und Mathematik auffangen und die für das Medizinstudium erforderlichen naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse vermitteln. Im ersten Projektjahr 2013 wurden die Inhalte, Lernziele und Zeitpunkte aller 32 Crashkurse in Absprache mit den Fachverantwortlichen des integrierten Modellstudiengangs Medizin (iMED) festgelegt. Bis jetzt wurden bereits 26 dieser Kurse konzipiert und in je 19-20 Parallelgruppen unterrichtet (insgesamt 557 Veranstaltungen: 1.114 Unterrichtsstunden). Die Crashkurse im WS 12/13 und im SoSe 13 wurden von den Studierenden gut bis sehr gut evaluiert.

Der Modellstudiengang Medizin bedingte eine Neukonzeption der Kursstruktur im **eLearning-Portal „mephisto“**. Die Struktur wurde von fach- auf stärker interdisziplinär-modulorientierte Kursbereiche umgestellt. Zusätzlich wurden die einzelnen Online-Angebote stärker miteinander verzahnt. Dazu gehören die Lernziel- und Veranstaltungsdatenbank, das eLearning-System Moodle, die Studiengangsverwaltung iMed-Campus, iMed-Textbook, die zentrale Raumplanung mit Infoscreen und das Befragungs- und Evaluations-System.

Zur besseren Nutzung hochschulübergreifender Synergieeffekte wird die IT-Partnerschaft mit der Medizinischen Fakultät Münster vertieft.

Seit dem Sommersemester 2013 steht den Studierenden das „**iMED-Textbook**“ zur Verfügung. Auf einer Webplattform beinhaltet es umfangreiche Lerntexte und darüber hinausgehende Materialien in Ergänzung zu den umfangreichen Lernmaterialien der Ärztlichen Zentralbibliothek. Diese wurden von UKE-Autoren verfasst oder entstammen Standardlehrwerken und

wurden speziell für die Nutzung durch Studierende des integrierten Studiengangs Medizin lizenziert und aufbereitet. Des Weiteren werden die Inhalte in Zusammenarbeit mit den Lehrenden ständig erweitert, ergänzt und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Gliederung orientiert sich am Curriculum des Modellstudiengangs „iMED Hamburg“, d.h. an Modulen sowie Wochenthemen und Leiterkrankungen. Das Projekt wird durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung (Hamburg) gefördert.

Internationaler Studierendenaustausch

Im Jahr 2013 ist die Zahl der Incoming und Outgoing Studierenden im Rahmen von Austauschprogrammen konstant hoch geblieben. Deutlich gestiegen ist noch einmal die Freemover-Rate bei Auslandspraktika. Seit 2013 unterstützt das Prodekanat für Lehre/Internationaler Austausch aktiv den Second Track IntermedInterkulturelle Kompetenz und internationale Medizin in beratender Funktion. Durch neu eingeführte Online-Verfahren im Servicebereich für Studierende wurde das Ziel „Green Hospital“ weiter verfolgt und der Servicebereich für Studierende wurde niedrigschwellig und kundenfreundlich weiterentwickelt.

Kompensationsmittel Studiengebühren

Im Jahr 2013 wurden die 1,2 Mio. € Kompensationsmittel Studiengebühren erneut zur direkten Verbesserung des Unterrichts durch die Schaffung günstigerer Betreuungsrelationen in den Lehrveranstaltungen sowie für eine Erneuerung und Erweiterung der Lehrinfrastruktur eingesetzt. Sie haben darüber hinaus zu einer deutlichen Verbesserung der Serviceangebote für die Studierenden der Medizinischen Fakultät geführt.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind außer den bereits dargestellten, keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1. Zukünftige Entwicklung der Körperschaft

Krankenversorgung

Angesichts des sich für die stationäre Krankenversorgung kontinuierlich erschwerenden Umfeldes in Folge der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ausgehend von einem unverändert hohen Auslastungsgrad geht das UKE für 2014 von einer moderaten Umsatzentwicklung aus der Krankenversorgung in Höhe von 3,1 % aus. Darin werden bei einem Landesbasisfallwert von 3.160 € für 2014 sowie einer konservativen Erwartung über eine Leistungssteigerung auf 80.000 Case Mix Punkte (+1.500 bzw. rd. 2%) und korrespondierender Fallzahlentwicklung in Verbindung mit krankenhausindividuellen Abschlägen für Mehrleistung insgesamt stationäre Erträge von etwa 335 Mio. € realisierbar sein. Dabei steht auch in 2014 das qualitative Leistungswachstum in rentablen Bereichen im Vordergrund. Zudem sollen Erlöse über weiterentwickelte Vertriebsstrategien für definierte Produkte im Sinne von „universitären Topleistungen“ sowie Einweiser/Online Marketing generiert werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Einführung des pauschalierten Entgeltsystems im Bereich der Psychiatrie werden davon abhängen, wie viel jährliche kumulative Defizitfinanzierung der Gesetzgeber den Krankenhäusern auferlegt.

In 2014 erhöht sich der Landeszuschuss entsprechend der Hochschulvereinbarung um 0,88 % auf 117,1 Mio. €

zzgl. von Zuweisungen für die Altersversorgung in Höhe von rd. 11,9 Mio. €.

Gleichzeitig werden Netto-Belastungen in der Größenordnung von 22 Mio. € erwartet, die mit etwa 11,7 Mio. € größtenteils aus nachlaufenden Tarifkostensteigerungen aus 2012, 2013 und neuen Tarifabschlüssen in 2014 herrühren. Die geplanten Preissteigerungen von etwa 2% bei den Sachkosten und zusätzlich die Abgabe für erneuerbare Energien (EEG) belasten zusammen mit etwa 4,5 Mio. €. Als weiterer bedeutender Aufwandsposten in Höhe von geplanten rd. 2,4 Mio. € kommt der Personalaufbau der neuen Stationen Stroke Unit (Eröffnung im November 2013) sowie einer neuen Intensivstation (Eröffnung im März 2014) hinzu.

Es ist vorgesehen, diese Belastungen über entsprechende Produktivitätssteigerungen weitestgehend auszugleichen. Bisher sind hierfür Maßnahmen in Höhe von knapp 20 Mio. € definiert worden. Diese werden im vor allem durch Erlössteigerung in allen Segmenten angestrebt. Im ambulanten Bereich wird qualitatives Wachstum über eine Reorganisation der Polikliniken und Ambulanzen verfolgt. Für die medizinischen Tochtergesellschaften werden erneut Zielvorgaben für einen Leistungsausbau definiert. Produktivitätsverbesserungen werden sowohl bei der Standardisierung und Sortimentsbereinigung von medizinischem Sachbedarf als auch bei anderen Sachkosten verfolgt. Weiterhin werden über personalwirtschaftliche Aktivitäten, Budgetierungen der Dienstleistungstochtergesellschaften als auch im Bereich Forschung und Lehre Effizienzsteigerungen erwartet.

Unter der Zielsetzung, dass abermals die weitreichenden Belastungen über die geplanten Effizienzmaßnahmen mindestens aufgefangen werden können, wird für 2014 im Vergleich zu 2013 zwar ein rückläufiges, aber immer noch ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass ausgehend vom erreichten Niveau das Geschäftswachstum und die Produktivitätssteigerungen eher degressiv verlaufen, aber zumindest mittelfristig die wirtschaftliche Stabilität sichern. Im Spannungsfeld zwischen Sicherstellung des öffentlichen Auftrags zur Krankenversorgung als Maximalversorger und Wirtschaftlichkeit bzw. Wettbewerb werden die Leistungsangebote und Prozesse des UKE laufend angepasst. Die Bereitstellung der damit einhergehenden medizinischen Innovationen bedeutet bei abnehmender Förderung seitens des Trägers jedoch einen zunehmenden wirtschaftlichen Druck und erfordert höchste Management-Exzellenz sowie die Notwendigkeit im Wettbewerb in allen Bereichen unternehmerisch zu agieren. Hiernach wird sich der strategische Unternehmenskurs des UKE orientieren. Unter der Maßgabe, dass sich die aus externen Faktoren resultierenden Risiken nicht oder aber in einem verkraftbaren Ausmaß realisieren werden, wird mittelfristig jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Forschung und Lehre

Im Bereich der **Forschung** wird davon ausgegangen, dass sich der in 2013 spürbar eingetretene Aufschwung bei der Einwerbung von Forschungsmitteln fortsetzen wird und so den künftigen wissenschaftlich inhaltlichen Erfolg der UKE Wissenschaft in 2014 weiter stärkt. Durch Berücksichtigung der Anregungen und

Vorschläge des Wissenschaftsrats-Berichtes wird die weitere Fokussierung der thematischen Forschungsschwerpunkte mit internationaler Sichtbarkeit und Interdisziplinarität prioritär angegangen.

Die **Lehre** wird geprägt sein von dem im WS 2013 im zweiten Jahr angelaufenen Modelstudiengang iMED, der die modulare Vernetzung der theoretischen und praktisch-klinischen Ausbildungsinhalte über den gesamten Studiumsverlauf unter Berücksichtigung der Stärken und Leitprinzipien des Bologna-Prozesses einführen wird.

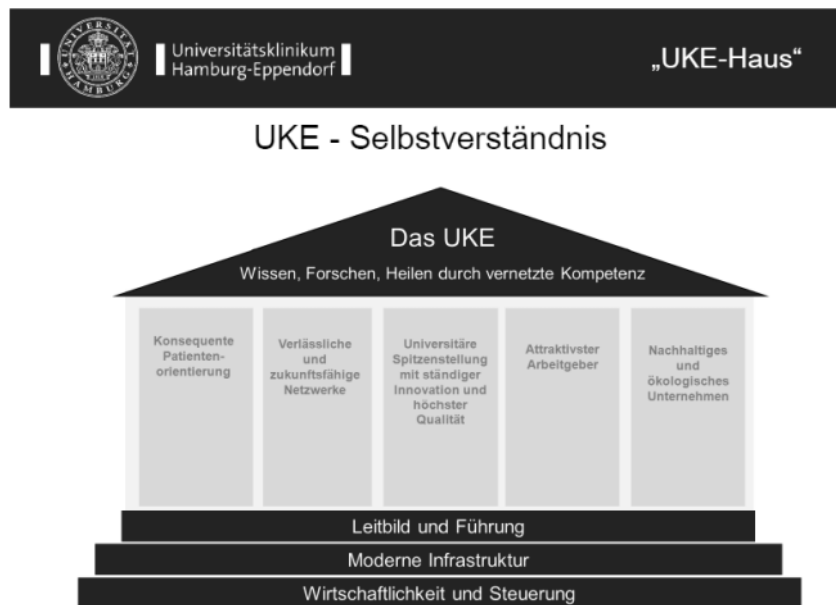
5.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das unternehmerische Umfeld der Universitätsmedizin in Deutschland befindet sich derzeit in einem starken Veränderungsprozess, dem sich das UKE bisher erfolgreich entziehen konnte. Seit Jahren ist eine Stagnation der Grundfinanzierung von Forschung und Lehre festzustellen. Sukzessive stellen sich vermehrt hohe Defizite in den Universitätskliniken ein, da die Sonderrolle der Universitätskliniken nicht entsprechend anerkannt wird. Ein Teil der finanziellen Probleme beruht auf allgemeinen Fehlentwicklungen der Krankenhausfinanzierung. Das betrifft insbesondere die unzureichende Refinanzierung von Tarif- und Preissteigerungen bei Personal- und Sachkosten (z.B. Energie). Darüber hinaus hat die Universitätsmedizin das spezifische Problem, dass ihre Sonderaufgaben für das Gesundheitssystem unzureichend oder nicht finanziert sind. Diese Sonderaufgaben sind:

- Hochschulambulanzen
- Extremkostenfälle
- Facharztweiterbildung
- Notfallversorgung
- Seltene Erkrankungen
- Interdisziplinäre Zentren
- Aufgabenverbund
Krankenversorgung/Forschung/Lehre
- Innovationen

Hier sind die Universitätskliniken entweder überproportional zu anderen Krankenhäusern (z.B. Notfallversorgung, Facharztweiterbildung, Extremkostenfälle) oder sogar ausschließlich (z.B. Hochschulambulanzen) betroffen.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Hochschulvereinbarung erfolgt die Weiterentwicklung des UKE als Körperschaft, aber auch als Konzern, im Rahmen der politischen Finanzierungssituation mit deren begrenzten Mitteln, deren Allokation auf einer klaren strategischen Ausrichtung entschieden wird. Der Vorstand hat in 2013 die bestehende strategische Ausrichtung des UKE überprüft und weiterentwickelt. Die übergeordneten Ziele, welche das „UKE-Selbstverständnis“ darstellen sind Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabebereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können. Das „UKE-Selbstverständnis“ stellt sich im sogenannten Zielehaus wie folgt dar:



Hauptsäule des Zielehauses ist die Zielsetzung eine „universitäre Spitzenstellung mit ständiger Innovation und höchster Qualität“ zu erreichen und zu halten und dabei die drei Kernbereiche Krankenversorgung, Forschung und Lehre gleichsam im Focus zu haben. Für diese Hauptsäule bedeutet dies in der konkreten Umsetzung im Bereich der Krankenversorgung eine neue Schwerpunktsetzung in der Transitionsmedizin, der seltenen Erkrankungen und der Infektionsmedizin. Weiterhin sollen die Bemühungen um ganzheitliche Gesundheitskonzepte unter Einbindung der vor- und nachstationären Versorgung über eine Ausweitung der Netzwerkstrukturen weiter intensiviert werden.

Im Bereich der Forschung wird über eine Schwerpunktsetzung mit internationaler Sichtbarkeit und Interdisziplinarität eine verstärkte Profilbildung verfolgt, die darauf ausgerichtet ist, neue Impulse in der Publikationsaktivität und der Drittmittelinwerbung zu erlangen.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden standardisierten und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert. Infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess wurde 2010 neu konzipiert, um die Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken zu verbessern und jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlicher Kategorien identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet und hierfür neue Schwellenwerte definiert.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wurde nach wie vor die rückläufige Investitionsmittelausstattung eingestuft. Obgleich Investitionen in der Vergangenheit in erheblichen Umfang gefördert wurden, besteht noch immer eine Investitionslücke (rd. 200 Mio. €). Diese muss mittelfristig geschlossen werden, um die Erbringung von Leistungen der Hochleistungsmedizin und -forschung nicht einzuschränken und die in einem mühsamen Prozess an das UKE gewonnenen Spitzen-

forscher in einem kompetitiven Umfeld nicht wieder zu verlieren. Da hierfür die geplanten Fördermittel nicht ausreichen, sind notwendige Investitionen zumindest teilweise durch das UKE durch Kreditaufnahme zu tragen, was in der Folge zu einer steigenden Ergebnisbelastung führt. Eine Kreditaufnahme ist nur für diejenigen Bereiche vorgesehen, in denen die durch die Investitionen ausgelösten Ertragsverbesserungen die Tilgung und die Zinsen erwirtschaften können. Nach der nun seit Januar 2013 gültigen Hochschulvereinbarung besteht jedoch zumindest eine Chance, dass vordringliche Großinvestitionen des UKE auch künftig – wenigstens anteilig – gefördert werden. Die zunehmende Belastung durch Eigeninvestitionen erhöht sukzessive das unternehmerische Risiko und die Anhängigkeit hinsichtlich jährlich steigender Umsatz- und Ergebnisverbesserungen.

Aus dem Bereich der Forschung wurde 2013 als strategisches Risiko die Versuchstierhaltung wegen ihres veralteten baulichen Zustands eingestuft. Die bauliche Situation droht die Arbeitssicherheit und die Forschungsleistung zu gefährden. Die Prozesslogistik ist unwirtschaftlich und die Hygienesituation entspricht nicht mehr den geforderten Standards. Darüber hinaus hat die Tierkapazität ihre Grenzen erreicht und kann die künftigen Bedarfe der Forschung nicht mehr hinreichend erfüllen. Aus diesem Grunde erarbeitet das UKE aktuell die Planung eines Neubaus, da eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen ist. Sollte für diese Baumaßnahme keine entsprechende Fördermittelfinanzierung durch den Träger bereitgestellt werden können, wird das UKE die erforderliche Investitionssumme in Ermangelung einer Refinanzierungsmöglichkeit nicht finanzieren können. Die Erhaltung des Status Quo in der Versuchstierhaltung wird nicht mehr möglich sein. In der Konsequenz würde die Forschungsleistung und die Attraktivität des UKE als Forschungseinrichtung substantiell negativ beeinträchtigt und die Berufung von Wissenschaftlern maximal erschwert.

Ein weiteres Risiko bergen die inzwischen weitreichenden Instandhaltungsrückstände, insbesondere bei den zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden auf dem UKE Gelände und der überalterten Infrastruktur (z.B.

Sielleitungen), die zunehmend die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen erschwert. Derzeit werden Erhebungen über die relevanten Bereiche durchgeführt und die Bedarfe einschließlich der Kostenkalkulationen in einem Kataster angelegt. Da für den inzwischen aufgelaufenen Instandhaltungsrückstau derzeit keine auskömmliche Gegenfinanzierung besteht, werden die entsprechenden Aufwendungen künftig eine ebensolche Ergebnisminderung auslösen, sofern hierfür keine zusätzlichen Fördermittel durch den Träger gewährt werden.

Letztlich entfalten die gesetzlichen Neuerungen, wie Transparenzgesetz, Personalvertretungsgesetz und geänderte Vergabeverordnung, einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von schätzungsweise 5 Mio. € p.a., dem derzeit auch noch keine Ausfinanzierung gegenübersteht. Sollten zur Kompensation dieser Belastungen künftig keine weiteren Betriebsmittel zugewiesen werden, wird dies neben den inhaltlichen Nachteilen, auch noch wirtschaftlich die Wettbewerbsfähigkeit des UKE im Krankenhausumfeld beeinflussen.

Als Chance hat sich für das UKE indirekt die Finanzmarktkrise ergeben, über die das UKE aktuell durch günstige Finanzierungskosten und die zusätzlichen Konjunkturprogramme des Bundes und der Länder profitiert. Allerdings wird die Abhängigkeit von der Entwicklung am Kapitalmarkt proportional mit den anwachsenden Finanzierungsbelastungen für Investitionen steigen. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE wegen der bestehenden Kreditlinie bis zu 97 Mio. € bei der Kasse.Hamburg für Betriebsmittelkredite auch in Zukunft nicht gefährdet.

Hingegen ergaben sich bereits etwas verzögert in Folge der Finanzmarktkrise spürbare Belastungen im Bereich der Altersversorgung. Der Hauptversicherer der Altersversorgungslasten hat mit Wirkung ab dem Jahr 2012 den Planzins um 0,5 Prozent abgesenkt, wodurch sich in der Konsequenz die jährliche Belastung für die Versicherungsprämie um 2 Mio. € erhöht. Zukünftig ist die Entwicklung des Planungszinses kritisch zu beobachten, da weitere Absenkungen des Zinsniveaus zu befürchten sind. Gleichzeitig hat sich der Abzinsungsfaktor für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen weiter ermäßigt, so dass sich auch hierdurch mittelfristig zusätzliche Aufwendungen in der Größenordnung von rd. 0,8 Mio. € jährlich ergeben.

Zudem ist künftig damit zu rechnen, dass die ökonomische und demographische Entwicklung sich anhaltend negativ auf die Sozialversicherungseinnahmen ausstrahlt und damit der Kostendruck auf das Gesundheitswesen weiter verstärkt wird. Dieser Effekt führt im fragmentierten Krankenkassenmarkt mit vielen Teilnehmern insbesondere bei solchen Sozialversicherungsträgern, die nicht die kritische Größe aufweisen, zu Liquiditätsengpässen. Hieraus resultieren zunehmend nicht fristgerechte Kostenerstattungen, in deren Folge das UKE in eine Vorfinanzierung treten muss, die die Liquidität des UKE spürbar belastet und administrative Ressourcen innerhalb des Forderungsmanagements bindet.

Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) kam es zu einer höheren Bewertung der Pensionsrückstellungen. Bezogen auf die UKE Pensionsrückstellungen ist eine Zuführung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € p.a. erforderlich, die im Rahmen der Erstattung der Versorgungsalasten durch den HVF zu einer bilanziellen, aber nicht zahlungswirksamen Er-

gebnisbelastung beim UKE in Höhe von jährlich 0,1 Mio. € für die nächsten 11 Jahre führen wird.

Weitere Risiken im Personalbereich liegen in der Rekrutierung und dem Halten von hoch qualifiziertem Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken werden Personalkonzepte erarbeitet, die zur Personalakquisition, Personalbindung und Qualifikation von Mitarbeitern beitragen. Dem Risiko einer Regressforderung durch die Krankenkassen und das Finanzamt aus der erwarteten Urteilssprechung des EuGH zur Umsatzsteuerbefreiung für ambulant verabreichte Zytostatika wurde mit einer entsprechend dotierten Rückstellung hinreichend Vorsorge getragen.

6. Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2013 umfasste der UKE Konzern 14 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften sowie fünf indirekte Enkelgesellschaften. Drei Gesellschaften sind unter einer Zwischenholding zusammengefasst.

Die Holdinggesellschaft

Im Zuge der Forderung des Rechnungshofes, eine mit § 65 LHO Abs. 1 konforme Struktur in Bezug auf die Haftung des Trägers bis zum Jahresende 2011 herzustellen, wurde eine Zwischenholding, die **UKE Business Services GmbH & Co. KG** (UBS), gegründet, die als Trägergesellschaft der gewerblichen Tochtergesellschaften fungiert, deren Ergebnisabführungsverträge gemäß dieser Vorgabe sowohl gekündigt bzw. aufgehoben werden mussten. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die **UKE Verwaltungs GmbH** (vormals: NOZ Norddeutsche Zyklotron GmbH). Kommanditistin ist mit einer Kommanditeinlage von 2,0 Mio. € das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KdöR. Das Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Erbringung von administrativen Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen sowie für Dritte. Zudem ist die Arbeitnehmerüberlassung Gegenstand des Unternehmens. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wurde zum 1.1.2012 aufgenommen. Das UKE hat 2012 seine Geschäftsanteile an der Martini-Klinik am UKE GmbH, der ForEx Gutachten GmbH und der MediGate GmbH an die UBS übertragen, die seither alleinige Gesellschafterin ist und mit diesen Organgesellschaften Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat. Das Ergebnis der UBS hängt damit im besonderen Maße von den Jahresergebnissen dieser Organgesellschaften ab. Im Jahr 2013 wurde aus eigener Tätigkeit und dem Saldo der Ergebnisabführungen der drei Tochtergesellschaften ein Gewinn von 756 T€ erzielt, der dem UKE direkt zugerechnet wird.

Die Komplementärin der Holdinggesellschaft

Die **UKE Verwaltungs GmbH** verfügt über ein Stammkapital von 25 T€. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb in dieser Firmierung zum 1. Januar 2012 aufgenommen. Ihr Gesellschaftszweck besteht in der Verwaltung und Übernahme der Komplementärstellung bei der UBS.

Für 2013 weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft steht in starker Abhängigkeit von der UBS.

Die drei Organgesellschaften der Holding

Die 2004 gegründete zu 100 % dem UKE mittelbar über die Holding gehörende „Martini-Klinik am UKE GmbH“ (Martini-Klinik) (Stammkapital 25 T€) ist auf die Behandlung des Prostatakarzinoms spezialisiert, wobei die radikale Prostatektomie (operative Entfernung der Prostata) mit über 90 % der Eingriffe domi-

niert. Zusammen mit den Patienten aus der Urologie des UKE wurde diese Operation in 2013 insgesamt 2.086 mal durchgeführt. Damit hält die Martini-Klinik ihre bereits 2008 eroberte Spitzenstellung als weltweit größtes Prostatakarzinomzentrum.

Seit dem 01. Mai 2013 regelt eine zwischen dem UKE, der Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH der Martini-Klinik am UKE GmbH und dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. geschlossene Rahmenvereinbarung die Entgelte für die Wahlleistung Unterkunft. Diese hat zwar in der Martini-Klinik einen Erlösausfall von insgesamt rd. 0,5 Mio. € zur Folge, gibt jedoch Planungssicherheit hinsichtlich der Abrechnung der Entgelte für die Wahlleistung Unterkunft. Die Kompensation des Erlösausfalls in der Martini-Klinik erfolgt im UKE-Konzern.

Der effektive Casemix ist von 2.937,88 auf 3.538,078 (entspricht 20,43%) gestiegen. Die Leistungsentwicklung brachte im Jahresvergleich einen Erlösanstieg um 8,4% auf 21,3 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €). Hiervon wurden 11,0 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) aus Fallpauschalen erzielt.

Der Jahresüberschuss der Martini-Klinik hat sich auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) reduziert und wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die UBS abgeführt. Gleichwohl hat sich jedoch ein nachhaltig stabiles und sehr erfolgreiches Geschäftsfeld entwickelt, das trotz der negativen Implikationen im Hinblick auf die Kostenerstattung durch die Kostenträger umfangreiche Wachstumsperspektiven aufweist. Für 2014 wird mit einem Umsatzanstieg von 4% und einer Umsatzrendite von 12% geplant.

Die **MediGate GmbH**, deren Anteile zu 100% das UKE mittelbar über die Holding hält, ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Medizinische Fakultät von der sie hierfür eine kostendeckende Pauschalvergütung erhält. Die MediGate erbringt ihre Leistungen in drei Geschäftsfeldern: MediGate Kern befasst sich mit dem Management von Drittmittelverträgen mit öffentlichen Drittmittelgebern und Auftraggebern aus der Industrie sowie mit den Wissens- und Technologietransfers und der Patentverwertung. Der Patent- und Lizenzbereich brachte in 2013 20 neue UKE Erfindungsfälle hervor. In der Analytical Services North (ASN) erbringt die MediGate für das UKE und für Dritte Leistungen in der High-End-biomedizinischen Diagnostik. Ziel der ASN Aktivitäten ist, die führenden forschenden Pharmaunternehmen als Kunden zu gewinnen und im Bereich der präklinischen Forschung dauerhaft zusammen zu arbeiten. Der Geschäftsbereich Clinical Trial Center North (CTC) war bereits 2012 starken Auslastungsausfällen durch unvorhersehbare Projektabsagen und -verzögerungen unterworfen und hatte trotz der bereits zu Jahresbeginn eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen keine positiven Aussichten für 2013, so dass das operative Geschäft in den ersten vier Monaten 2013 auch angesichts der unsicheren Zukunft dieses Bereiches nahezu zum Erliegen kam. Daher wurde die Veräußerung des CTC eingeleitet und zum 30.4.2013 vollzogen. Letztendlich ist der schlechte operative Geschäftsverlauf im ersten Quartal sowie die Auswirkungen der Veräußerung der CTC in Form eines Asset Deals Ursache für den Verlust in der MediGate in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 376 T€). Dieser wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages durch die UBS ausgeglichen. Für 2014 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die **ForEx Gutachten GmbH** ist ebenfalls eine mittelbar über die Holding gehaltene 100%ige Tochtergesellschaft des UKE mit Sitz in Pinneberg. Ihre Aufgabe besteht in der Erbringung von Service-Gutachter- und Vermittlungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Rechtsmedizin für Hoheitsträger und sonstige Auftraggeber. Das Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen die Durchführung von Leichenschauen und Obduktionen sowie die Gestellung von Ärzten für einen mobilen polizeiarztlichen Dienst. Insgesamt hat sich die Geschäftssituation in den wesentlichen Geschäftsfeldern in 2013 positiv entwickelt, so dass die Umsatzerlöse um 9,9% auf 1,7 Mio. € gestiegen sind. Darunter erzielte der mobile ärztliche Polizeidienst mit 0,5 Mio. € (+ 21,9% gegenüber Vorjahr) den höchsten Umsatzanteil. Dieser Anstieg ergab sich in Folge einer Neuverhandlung für mobile polizeiarztliche Leistungen sowie eine unterjährig ab 1.08.2013 in Kraft getretene Honoraranpassung nach der Gebührenordnung JVEG für abrechenbaren Leistungen für die Justiz. Eine annähernde Summe erreichte das Geschäftsfeld der Krematoriumsleichenschau mit 0,5 Mio. € (+2,5%). Die ForEx weist am Jahresende einen Jahresüberschuss in Höhe von 312 T€ (Vorjahr 243 T€) aus, der gemäß Gewinnabführungsvertrag an die UBS abgeführt wird. Für 2014 wird eine stabile Seitwärtsentwicklung in Umsatz und Ergebnis erwartet.

Daneben bestehen weiterhin **12 Organgesellschaften** mit **zwei Enkelgesellschaften**, die direkt dem UKE gehören und direkt konsolidiert werden.

Hierzu gehören zum einen **drei klinische Tochtergesellschaften, eine Tagesklinik und eine klinische Enkelgesellschaft sowie eine Schule.**

Die **Ambulanzzentrum des UKE GmbH (MVZ)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des UKE mit einem Stammkapital von 4,0 Mio. €. Die MVZ erzielt ausschließlich durch die **krankenkassenfinanzierte ambulante Patientenversorgung** Erlöse. Das Leistungsspektrum wurde seit der Gründung 2004 ständig erweitert und umfasste 2013 insgesamt 31 Fachbereiche. Das Umsatzwachstum wurde vor allem getragen durch den Bereich Strahlentherapie, UKE Athleticum und die in 2012 aufgenommene Humangenetik. Der Umsatz erhöhte sich auf 20,5 Mio. € (2012: 17,6 Mio. €). In Folge der Einbindung in das Intercompany Cash Pooling hat die MVZ ihren bis dahin bestanden Betriebsmittelkredit vollständig getilgt. Das Jahresergebnis 2013 wird mit einem Gewinn von 1,2 Mio. € ausgewiesen (nach einem durch Rückstellungsbildung bedingten Verlust in Höhe von 853 T€ in 2012). Für das Jahr 2014 ist die Aufnahme zwei neuer Fachbereiche (Urologie und Gynäkologie) vorgesehen. Vor dem Hintergrund der regionalen Marktentwicklung im Bereich der Strahlentherapie sowie einer im Zusammenhang mit einer Nachfolgeregelung eintretenden Neuausrichtung der Humangenetik wird von einer leicht rückläufigen Umsatzentwicklung ausgegangen. Entsprechend fällt die Ergebnisprognose mit einem ausgeglichenen Jahresüberschuss (rd. 0,1 Mio. €) konservativ aus.

Die **Universitäre Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ)** wurde 2004 aus dem UKE ausgegliedert und ist seither eine zu 100% dem UKE gehörige Tochtergesellschaft mit einem Stammkapital von 100 T€. Das Behandlungsspektrum umfasst das komplette kardiologische, herzchirurgische Leistungsprogramm sowie seit Ende 2009 auch der Erkrankungen des Gefäßsystems sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Damit kann am UHZ die Maximalversorgung aller kardiovas-

kulären Krankheiten erfolgen. 2013 haben sich die Fallzahlen um 5,0% auf 9.936 gesteigert (2012: 9.444) und die Effektivgewichte durch eine Zunahme von Hybrid-Eingriffen sowie einem massiven Anstieg in der Kinderherzchirurgie sogar um 9,2% auf 28.543 (2012: 26.137). Die jahresdurchschnittliche Bettenkapazität lag mit 227 Betten auf dem Vorjahreslevel und die Auslastung blieb bei 86,4% (Vorjahr: 86,2%) auf hohem Niveau stabil. Einschließlich des aperiodischen Effektes der Endgültigstellung von Ausgleichen der Vorjahre mit den Kostenträgern in Höhe von 2,0 Mio. € stieg der Umsatz um 7,7% auf 100,9 Mio. € (Vorjahr: 93,3 Mio. €). Für 2013 weist das UHZ mit 9,9 Mio. € erneut einen verbesserten Überschuss vor Gewinnabführung aus. Dieser wird über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an das UKE abgeführt.

Vor dem Hintergrund eines hart umkämpften Wettbewerbsumfeldes, aber dennoch unter Berücksichtigung eines ganzjährigen Betriebes des neuen Hybrid-OPs, plant das UHZ für 2014 ein Umsatzwachstum von 9%. Beeinflusst durch umfangreiche Aufwendungen aus Stationsrenovierungen erscheint ein Ergebnis von 8,2 Mio. € erreichbar.

Die **AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK)** wurde 2003 gegründet. Eigentümer sind zu 94% das UKE und zu 6% der Altonaer Kinderkrankenhaus von 1859 e.V.

Das Behandlungsspektrum des AKK umfasst insgesamt sieben Fachabteilungen über die Versorgung bei Früh- und Neugeborenen, die allgemein-pädiatrische Versorgung mit breit gefächertem Spezialwissen sowie einer umfangreichen Säuglings- und Kinderchirurgie und die uneingeschränkte Notfallversorgung. Außerdem ist das AKK Träger und Betreiber einer staatlich anerkannten Kinderkrankenpflegeschule mit 63 Ausbildungsplätzen.

Die Fallzahlen im stationären und teilstationären Bereich konnten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% verbessern und der Case-Mix um 1,1% auf rund 11.729 (Vorjahr 11.607) gesteigert werden. Die gezielte Schwerpunktsetzung und der hohe medizinische Spezialisierungsgrad waren auch in 2013 die wesentlichen Ursachen für diese Steigerung. Der Case-Mix-Index über alle Fachabteilungen stieg um 0,8% auf 1,058 (Vorjahr: 1,049).

Die Ertragslage ist wiederum durch ein positives Ergebnis gekennzeichnet. Nach dem außerordentlichen Ergebnis aus der letztmaligen Bedienung des Besserungsscheines von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) verbleibt ein Überschuss von 2,1 Mio. €, welcher zu 70% gemäß der in 2013 mit den Anteilseignern geschlossenen Fördervereinbarung in Höhe von 1,5 Mio. € zur Unterstützung der medizinischen Forschung und Lehre an das UKE abzuführen ist. Bei der AKK gGmbH verbleibt ein Jahresüberschuss von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Für 2014 wird mit einem Umsatzwachstum von gut 4% und einer moderaten Ergebnisverbesserung von rd. 2% auf 3,7 Mio. € gerechnet.

Das AKK besitzt seit 2006 zu 100% ein eigenes Ambulanzzentrum, welches als selbstständige Tochtergesellschaft geführt wird (**MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH**). Das MVZ hat die Zulassung von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) für die pädiatrische hausärztliche Versorgung mit dem Schwerpunkt für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, -endokrinologie und -diabetologie erhalten. Die Leistungsentwicklung 2013 in beiden Fachbereichen war mit

einer Fallzahl von 4.821 (Vorjahr 5.307) leicht rückläufig. Auf Basis der Erlösschätzungen für das 3. und 4. Quartal 2013 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1 T€. Für 2014 wird eine weiterhin gute Ertragslage und Jahresüberschuss in gleicher Größenordnung erwartet.

Als neue Gesellschaft ist die „**Janssen-Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg Mitte GmbH (Janssen-Haus)** durch Erwerb von 100% der Anteile (das Stammkapital beträgt 26.800 €) zum 1.8.2013 in den Konzernkreis aufgenommen worden. Die Gesellschaft ist seit 1996 Bestandteil des psychiatrischen Versorgungssystems der FHH und als solcher auch Teil des Hamburger Krankenhausplans.

Zweck der Gesellschaft ist es, eine hochspezialisierte sowohl ambulante als auch tagesklinische Versorgung sicherzustellen. Die Therapie wendet sich an psychisch erkrankte Patienten in Krisensituationen und/oder mit chronifizierten, komorbiden Störungen, überwiegend aus dem lokalen Umfeld. Für das UKE stellt dies eine strategische Akquisition dar, weil sich hieraus die Möglichkeit eines verbesserten Belegungsmanagements im Zuge der in 2013 erfolgten Umstellung auf das PEPP-Vergütungssystem ergibt.

Der Gesamterlös betrug 2013 1,2 Mio. € und der Jahresüberschuss 75 T€. Für 2014 wird trotz eines leicht rückläufig erwarteten Umsatzes ein moderater Überschuss in Höhe von rd. 100 T€ erwartet.

Die **School of Life Science gGmbH (SLS)** ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des UKE mit einem Stammkapital von 25 T€ und staatlich anerkannt für die Ausbildung von biologisch-technischen Assistenten (BTA). Die sogenannte BTA-Schule wird aus Zuschüssen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg, aus Schulgeld und aus Weiterbildungsleistungen finanziert. Diese Finanzierung führt jedoch nicht zu Überschüssen, sondern dient ausschließlich zur Deckung der Personal und Sachkosten. Die Ausbildung erfolgt seit 2011 mit sechs Klassen vollständig dreizügig (davor zweizügig). Die Gesamtschülerzahl ermäßigte sich nach 153 in 2012 auf 146 in 2013. Der Jahresüberschuss der SLS betrug 7 T€ nach 10 T€ im Vorjahr.

Durch den gesetzlichen Anspruch einer Finanzierung über die Schulbehörde ist zusammen mit den Schulgeld-Einnahmen ein grundsätzlich ausreichendes Erlösvolumen gesichert, so dass für 2014 erneut ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Weiterhin zählten zu den Organgesellschaften sechs **Servericetochtergesellschaften**, von denen das UKE bei einer zu 100% und bei vier mehrheitlich beteiligt ist sowie eine Enkelgesellschaft:

Die **Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH (KGE)** wurde 2001 errichtet und verfügt über ein Stammkapital von 50 T€. Hiervon hält das UKE 51% und die Medirest GmbH & Co. OHG (ehem. CCS Clinic Catering Service GmbH Co. OHG) einen Anteil von 49%. Die KGE ist hauptsächlich für das UKE und deren Tochtergesellschaften tätig und versorgt Patienten, Mitarbeiter, Studenten, Blutspender und Gäste mit Speisen und Getränken. Dabei soll die Versorgung zu marktgerechten Preisen erfolgen und dauerhaft Einsparungen für das UKE erreichen. Trotz gestiegener Bettenauslastung wurden 2013 mit 454.128 Beköstigungstagen (BKT) (2012: 462.441) 8.313 BKT weniger als im Vorjahr abgefordert. Diese degressive Entwicklung der BKT ist eine Folge der unterjährigen Umstellung des Speisenservor-

gungssystem in der psychosozialen Medizin, wo seit dem zweiten Halbjahr die betreuten Kochgruppen nach Warenverbräuchen abgerechnet werden. Auch im fünften Jahr nach der Einführung des Speisensversorgungssystems „Catering to You“ ist es gelungen, die BKT innerhalb des Klinikums konstant unter den Pflgetagen zu halten. Daneben hat die AKK gGmbH in 2013 39.246 BKT abgefordert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Beköstigungstage um 1.822 BKT vermindert.

Die Umsatzerlöse konnten abermals gegenüber dem Vorjahr erhöht werden und stiegen auf 17,3 Mio. € (nach 16,7 Mio. € in 2012). Die KGE weist für 2013 einen Gewinn in Höhe von 72 T€ (2012: 64 T€) aus, der an das UKE gemäß Ergebnisabführungsvertrag abgeführt wird. Für 2014 wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die 2003 errichtete **KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH (KTE)** (Stammkapital 25 T€) versorgt in erster Linie das UKE und deren Tochtergesellschaften mit Stationswäsche sowie Dienst- und Schutzkleidung im Komplettservice. Die SIMEONSBETRIEBE GMBH, Minden ist der private Minderheitsgesellschafter. Einhergehend mit der Zielsetzung der Optimierung des Wäscheverbrauchs bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung der Reinigungsleistung unter Einhaltung der hygienetechnischen und umweltschonenden Auflagen ging in 2013 der Wäschestückverbrauch pro Pflgetag von 15,3 in 2012 auf 14,8 in 2013 zurück. Mit einem Jahresüberschuss von 14 T€ (2012: 7 T€) vor Ergebnisabführung an das UKE hat die KTE das geplante ausgeglichene Ergebnis erzielt. Für 2014 wird erneut ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die **KSE Klinik Service Eppendorf GmbH (KSE)** wurde 2004 ausgegründet. An dem Stammkapital von 50 T€ hält das UKE 51 %. Der Minderheitsanteil von 49 % wird von der privaten Gesellschaft Bogdol GmbH, Hamburg, gehalten. Die KSE ist im Wesentlichen für die Reinigung sämtlicher Gebäudeflächen des UKE und der Tochtergesellschaften verantwortlich, wobei die Reinigungsleistungen als auch die Qualität der Reinigung optimiert werden sollen und gleichzeitig das Umweltmanagement gefördert wird. Die Reinigungsfläche reduzierte sich durch Frequenzänderungen auf 61,6 Millionen m² (Vorjahr ca. 63,2 Millionen m²) und in den Jahresreinigungsstunden auf 498.000 Stunden (Vorjahr 500.000 Stunden). Dabei gab es keine Veränderungen, sondern nur Verschiebungen der Primär-, Sekundär- und Hygienebereiche.

Das angestrebte ausgeglichene Ergebnis wurde mit 4 T€ (2012: 9 T€) erreicht und wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Für 2014 wird erneut ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Die **KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE)** wurde 2004 ausgegründet. Das UKE hält 100 % des Stammkapitals in Höhe von 50 T€. Die KLE ist für sämtliche Logistik- und Serviceleistungen auf dem UKE-Gelände verantwortlich, die im UKE auch die Integrierte OP-Versorgung, das Management für OP-Instrumente und die modulare Versorgung der Stationen mit Arzneimitteln sowie den Zentraleinkauf einschließen. Die Produktivität, gemessen an den Logistik-Kosten pro Case-Mix-Punkt, blieb mit einem Wert von 213 € nach 214 € in 2012 nahezu unverändert. Der Umsatz hat sich insgesamt um 4 % bzw. 0,9 Mio. € auf 24,5 Mio. € erhöht, was jedoch auch durch Einmaleffekte bedingt war. Der Jahresüberschuss lag bei 13 T€

nach 10 T€ im Vorjahr und wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Auch für 2014 wird bei gleichzeitiger Realisierung von Einsparungen in Höhe von durchschnittlich 4 % bei den Verrechnungspreisen für das UKE und dem Einfluss der Tarifsteigerungen ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

An der **KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH (KME)** mit einem Stammkapital von 50 T€ ist die VAMED Management und Service GmbH Deutschland der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49 %. Die Management-Leistungen der VAMED zielen auf die kontinuierliche Senkung der Instandhaltungskosten, die Qualitätssteigerung der medizinischen Service-Dienstleistungen und auf die professionelle Bearbeitung der UKE-Projekte in diesem Bereich ab. Die KME ist verantwortlich für die Gerätebewirtschaftung der Medizintechnik im UKE und der Tochtergesellschaften. Die mit dem UKE auf Basis des bis zum 31.12.2015 verlängerten mittelfristigen Leistungsplans für 2013 vorgesehene Kosteneinsparung in Höhe von insgesamt 75 T€ wurde erreicht. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 beträgt 125 T€ (Vorjahr: 145 T€). Das Ergebnis wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages an das UKE abgeführt. Für 2014 wird erneut ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Auch an der 2004 gegründeten **KFE Klinik Facility Management Eppendorf GmbH** (Stammkapital 100 T€) ist die VAMED Management und Service GmbH Deutschland der private Minderheitsgesellschafter mit einem Anteil von 49 %. Die KFE ist verantwortlich für das gesamte Technische Facility-Management (TFM) und Baumanagement im UKE und deren Tochtergesellschaften sowie den für die auf dem UKE Gelände angesiedelten Nachbarn (Facharztambulanz, Apcoa Tiefgarage und künftig auch das Gesundheitszentrum Spektrum). Das Technische Facility-Management umfasst im Wesentlichen die technische Betriebsführung, die Energie- und Medienversorgung sowie die Instandhaltung der haustechnischen Anlagen und Gebäude. Hierbei soll eine kontinuierliche Senkung der Kosten bei gleichzeitiger Qualitätssicherung erreicht werden. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurde mit der VAMED ein Managementvertrag geschlossen, der nach seiner Verlängerung in 2011 bis zum 31.12.2015 fortgeführt wird.

Die Abteilung Baumanagement hat in 2013 zahlreiche kleinere Bauprojekte sowie die Planungen für den Neubau der Kinderklinik verantwortet und realisiert. Zudem bearbeitet die KFE mehrere **externe Projekte**. Beim Neubau der Hafencity-Universität Hamburg, einem zentralen und wichtigen Bauvorhaben der Freien und Hansestadt Hamburg mit einem Gesamtvolumen von ca. 70 Mio. €, nimmt die Baudienststelle des UKE die Projektsteuerung im Auftrag der BWF wahr und die KFE ist mit der Durchführung befasst. Die Übergabe an den Nutzer ist für das zweite Quartal 2014 geplant.

Im Jahr 2010 erweiterte die KFE ihr Leistungsspektrum um die Sparte **Auslandsprojekte** und erstellt seither für die UCM (UKE Consult und Management GmbH) den baulichen und betriebsorganisatorischen Teil für Masterplanungen von Krankenhäusern in der Schweiz.

Über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die **KFE Energie GmbH** mit einem Stammkapital von 25 T€, ist die KFE der Energieversorger der UKE Liegenschaft.

Zielsetzung der KFE Energie ist, über die Fokussierung auf das Energiegeschäft, durch den Mengeneffekt und durch zeitgemäße Beschaffungsmethoden den stark steigenden Preisen am Energiemarkt mit Energiekosteneinsparungen entgegen zu wirken. Gleichzeitig profitiert das UKE indirekt über den bestehenden gesetzlich anerkannten Energieversorgerstatus der KFE Energie und zieht steuerlich Nutzen durch die Rückerstattung von Ökosteuer (Mineralöl- und Stromsteuer) für den Eigenverbrauch.

Zwischen der KFE und der KFE Energie besteht ein Gewinnabführungsvertrag, aus dem die KFE im Jahr 2013 eine Gewinnabführung von 452 T€ vereinnahmen konnte.

Die Geschäftsentwicklung der KFE liegt 2013 insgesamt über den Planungen und hat zu einem Jahresüberschuss, einschließlich der Gewinnausschüttung der KFE Energie GmbH, in Höhe von 826 T€ geführt. Dieser wird über den Gewinnabführungsvertrag an das UKE abgeführt. Diese positive Entwicklung soll sich auch in 2014 fortsetzen.

Eine **wesentliche Beteiligung** des UKE ist die **UKE Consult und Management GmbH (UCM)**, die im

März 2006 gegründet wurde. Aktuell ist das UKE daran zu 40% beteiligt und die Hellmann Worldwide Logistics GmbH & Co. KG zu 60%. Der Geschäftszweck der UCM besteht in dem Angebot und der Abwicklung von Beratungs- und Managementdienstleistungen für nationale und internationale Einrichtungen des Gesundheitswesens. Schwerpunkt der Aktivitäten in 2013 war erneut die Beratungstätigkeit im Schweizer Gesundheitsmarkt. Die UCM hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 44 T€ (Vorjahr 32 T€) erwirtschaftet. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung wird für das Jahr 2014 mit einem leicht positiven Jahresüberschuss gerechnet.

Hamburg, den 24. Februar 2014

Prof. Dr. Christian Gerloff
Stellv. Ärztlicher Direktor
und Vorsitzender des Vorstands

Rainer Schoppik
Kaufmännischer
Direktor

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
Dekan der
Medizinischen Fakultät

Joachim Prölß
Direktor für Patienten-
und Pflegemanagement

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

	31.12.2013		31.12.2012
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Anwendersoftware		2.146.110,00	1.412.094,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	492.506.645,30		500.903.908,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	86.130,00		183.864,00
3. Technische Anlagen	85.726.170,00		92.226.289,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	77.622.143,95		79.293.219,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.641.708,25		4.613.273,97
		663.582.797,50	677.220.555,22
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.298.045,03		6.461.086,80
2. Beteiligungen	23.500,00		23.500,00
		8.321.545,03	6.484.586,80
		674.050.452,53	685.117.236,02
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	17.857.692,03		18.239.503,12
2. Unfertige Leistungen	6.906.930,79		7.028.420,45
		24.764.622,82	25.267.923,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 47.266,07; Vorjahr € 21.148,61)	72.397.350,69		68.374.545,55
2. Forderungen an den Krankenhausträger	210.072.446,95		215.179.773,79
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntG bzw. der BpflV € 1.081.498,27; Vorjahr € 160.793,40)	1.081.498,27		160.793,40
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.921.078,45		48.631.621,65
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	462,76		4.137,23
6. Sonstige Vermögensgegenstände	8.710.947,43		7.366.942,18
		339.183.784,55	339.717.813,80
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		45.043.153,19	22.483.434,77
		408.991.560,56	387.469.172,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Andere Abgrenzungsposten		2.206.162,49	1.743.707,30
D. Aktive latente Steuern		2.021.347,06	1.535.355,76
		1.087.269.522,64	1.075.865.471,22

Passivseite

	31.12.2013		31.12.2012
	€	€	€
A. Eigenkapital			
1. Festgesetztes Kapital	25.564.594,06		25.564.594,06
2. Kapitalrücklage	4.977.654,05		4.977.654,05
3. Restrukturierungsrücklage	64.763.638,28		64.763.638,28
4. Gewinnrücklage	1.835.077,00		1.835.077,00
5. Bilanzverlust	-53.252.445,03		-58.182.231,16
		43.888.518,36	38.958.732,23
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	442.375.743,33		461.228.266,11
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	15.723.299,13		15.935.523,13
		458.099.042,46	477.163.789,24
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	216.017.438,00		212.666.893,00
2. Steuerrückstellungen	805.000,00		4.000.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	44.569.112,25		40.596.762,33
		261.391.550,25	257.263.655,33
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.941.435,10; Vorjahr € 5.398.783,14)	68.918.281,07		68.904.061,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse Hamburg (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 94.840.752,59; Vorjahr € 100.811.020,74)	94.840.752,59		100.811.020,74
3. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.206.784,94; Vorjahr € 2.777.547,70)	3.206.784,94		2.777.547,70
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 24.979.517,76; Vorjahr € 18.992.374,87)	24.979.517,76		18.992.374,87
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.931.746,47; Vorjahr € 749.228,11)	1.931.746,47		749.228,11
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntg bzw. der BPIV € 2.635.903,07; Vorjahr € 5.466.109,29 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.635.903,07; Vorjahr € 5.466.109,29	2.635.903,07		5.466.109,29
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 64.466.978,26; Vorjahr € 58.551.202,92)	64.466.978,26		58.551.202,92
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 48.331.495,90; Vorjahr € 30.914.090,79)	48.331.495,90		30.914.090,79
9. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 11.486.188,83; Vorjahr € 12.385.242,84)	11.599.731,35		12.494.356,97
		320.911.191,41	299.659.992,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.038.383,52	2.215.087,44
F. Passive latente Steuern		940.836,64	604.214,56
		1.087.269.522,64	1.075.865.471,22

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013	2012
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	334.023.228,70	312.052.439,50
2. Erlöse aus Wahlleistungen	27.925.489,02	26.073.474,37
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	21.449.678,10	21.743.941,31
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.827.240,09	5.985.232,43
5. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-121.489,66	-814.446,35
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	201.936.032,91	189.811.914,97
7. Sonstige betriebliche Erträge	130.881.530,74	126.128.651,16
	721.921.709,90	680.981.207,39
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	272.590.395,82	261.778.638,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 22.426.626,20; Vorjahr € 15.444.967,10)	66.621.692,43	58.728.634,27
c) Aus Drittmitteln finanzierter Personalaufwand	40.903.446,52	40.086.980,98
	380.115.534,77	360.594.253,75
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	167.364.616,23	159.563.682,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.796.021,53	59.346.233,07
	228.160.637,76	218.909.915,51
Zwischenergebnis	113.645.537,37	101.477.038,13
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	20.411.339,05	19.939.633,66
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	44.927.824,82	44.948.230,12
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	31.576.590,63	19.786.117,29
13. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	50.333,26
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	50.599.437,26	49.984.185,66
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.313.671,73	95.202.984,68
Zwischenergebnis	3.495.001,62	1.341.281,02
16. Erträge aus Beteiligungen	756.028,70	1.976.300,91
17. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.422.410,69	9.287.769,40
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 123.157,26; Vorjahr € 138.599,14)	800.752,77	781.817,28
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 153.154,05; Vorjahr € 185.549,19)	13.913.630,15	14.321.958,25
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.560.563,63	-934.789,64
21. Außerordentliche Erträge	2.831.911,28	4.365.630,47
22. Außerordentliche Aufwendungen	1.535.760,00	1.535.760,00
23. Außerordentliches Ergebnis	1.296.151,28	2.829.870,47
24. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag € 107.742,30; Vorjahr € 109.488,69; davon an Organgesellschaften belastet € 192.982,00; Vorjahr € 385.965,00; davon latente Steuern € 149.369,22; Vorjahr € -85.607,95)	73.071,22	75.682,41
25. Jahresüberschuss	4.929.786,13	1.970.763,24
26. Verlustvortrag	-58.182.231,16	-60.152.994,40
27. Bilanzverlust	-53.252.445,03	-58.182.231,16

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2013 ist entsprechend dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 wurden unverändert übernommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Gebrauchsgüter im Sinne des Krankenhausfinanzierungsrechts werden in einem Sammelposten erfasst und über drei Jahre abgeschrieben. Für die Abgrenzung zwischen nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden wurden bis 1992 die für die Finanzierung geltenden Grundsätze zugrunde gelegt, so dass in Teilbereichen Kosten der Erhaltung und Wiederherstellung aktiviert wurden.

Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden entsprechend ihrer anteiligen Verweildauer und der anteilig entstandenen Kosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten geschätzte Forderungen von 3,2 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 207,3 Mio. €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 24,0 Mio. € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,88%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Sämtliche unmittelbaren

Pensionsverpflichtungen wurden bis einschließlich des Jahres 2009 in voller Höhe passiviert. Der Unterschiedsbetrag aus der aufgrund des BilMoG zum 1. Januar 2010 veränderten Bewertung von 23,0 Mio. € wird entsprechend Artikel 67 Abs. 1 EGHGB innerhalb von 15 Jahren zugeführt.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 140,0 Mio. €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,88%. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5% p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen resultieren daraus, dass die aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V., deren Trägerunternehmen das UKE ist, übergeleitet wurden. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht in Höhe von 147,8 Mio. € Deckungskapital bei einer Rückdeckungsversicherung gegenüber. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 25,6 Mio. € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Auch diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 28,2 Mio. € gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 3,34%. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5% p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0% unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 4,88% bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommensrend von 1,5% p.a. und eine Fluktuationsquote von 7,2% unterstellt.

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung in der Abteilung Radiologie und der Frauenklinik bestehen Rückstellungen von 2,0 Mio. €. Die bestehenden Rückstellungen berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken und berücksichtigen auch die erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließenden Anschlussvergleiche. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern von 9,1 Mio. € berücksichtigen sämtliche bereits bekannten Risiken. Eine vollständige Dokumentation sämtlicher Rückstellungen aus Behandlungsfehlern wird laufend

überarbeitet. Die Rückstellungen sind mit den unter Berücksichtigung der jeweils geschätzten Laufzeit abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind nach dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Die Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe) betreffen fast ausschließlich Medikamente und medizinischen Bedarf.

Die **Forderungen** haben, bis auf geringfügige Ratenzahlungsvereinbarungen von 47 T€ (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Dabei wurde unterstellt, dass die in den Forderungen an den Krankenhausträger enthaltenen Ansprüche aufgrund der vom HVF für Versorgungsverbindlichkeiten abgegebenen Zusage über 178,6 Mio. € und die Forderung an die FHH aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverbindlichkeiten von 0,6 Mio. € formal kurzfristig sind.

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind in Höhe von 179,1 Mio. € Forderungen aus Versorgungsverbindlichkeiten der FHH bzw. dem HVF enthalten. Davon betreffen 27,7 Mio. € mittelbare Versorgungsverbindlichkeiten. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Für das Jahr 2013 wurde vom HVF auf Basis geschätzter Zahlen eine um 1,2 Mio. € zu hohe Abschlagzahlung geleistet. Der Ausweis der Überzahlung, die im Folgejahr verrechnet wird, erfolgt unter den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger**. Des Weiteren sind in den Forderungen Fördermittelforderungen von 29,7 Mio. €, Forderungen aus Zuweisungen für Instandhaltung von T€ 518, Restforderungen auf den Zuschuss Forschung und Lehre von 318 T€ und Forderungen aus

der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWF von 386 T€ enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach dem KHEntG bzw. der BPfIV.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit 33,7 Mio. € (Vorjahr 32,0 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 13,2 Mio. € (Vorjahr 13,6 Mio. €) Forderungen aus noch abzuführenden Jahresüberschüssen. Im Vorjahr wurden hier noch 1,3 Mio. € Darlehensforderungen und 1,7 Mio. € aus dem Cashpool ausgewiesen.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Voraus gezahlte Besoldungen für Beamte, abgegrenzte Wartungskosten und Zeitschriftenabonnements.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus 25,6 Mio. € (50,0 Mio. DM) Stammkapital, einer Kapitalrücklage (5,0 Mio. €) und einer Restrukturierungsrücklage zusammen. Der Restrukturierungsrücklage von ursprünglich 97,1 Mio. €, die als bilanzieller Puffer für die Jahre 2002 bis 2008 diente, wurde in den Vorjahren im Saldo insgesamt ein Drittel für nicht durch Zuschüsse der FHH geförderten Aufwendungen für Altersversorgung für die Jahre bis einschließlich 2004, entnommen.

Die **Gewinnrücklagen** enthalten ausschließlich auf die erstmalige Anwendung des BilMoG zurückzuführende Bewertungsdifferenzen, die im Rahmen der BilMoG Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2010 gemäß Artikel 67 EGHGB nicht erfolgswirksam erfasst werden konnten, sondern direkt in die Gewinnrücklagen einzustellen waren.

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als Sonderposten, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

In den **Pensionsrückstellungen** sind 25,6 Mio. € zukünftige Zahlungen an die Rückdeckungsversicherung und sonstige im Zusammenhang mit der Altersversorgung stehende zukünftige Zahlungen enthalten, denen gleichlautende Forderungen an den HVF gegenüberstehen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich Körperschaftsteuern für die Jahre 2011 bis 2013.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	7.508	7.508	0	8.606	8.606
Altersteilzeit	6.533	3.291	0	0	3.483
				241 Z	
Jubiläen	552	14	0	0	566
				28 Z	
Sonstiges	2.921	2.604	0	4.193	4.510
Medizinischer Schadenersatz	8.555	271	0	2.590	11.081
				207 Z	
Off-Label-Behandlungen	2.216	300	200	0	1.716
Budgetrisiken	3.298	1.377	0	2.474	4.395
Risiken aus Zytostatikaverkauf	5.800	0	0	400	6.200
Archivierungskosten	1.155	0	0	187	1.326
				-16 Z	
Unterlassene Instandhaltung	170	132	0	155	193
Ausstehende Rechnungen	488	426	2	868	928
Prozessrisiken	442	121	49	406	678
Prüfungs- und Beratungskosten	329	211	0	167	285
Übrige Rückstellungen	630	628	0	600	602
	40.597	16.883	251	21.106	44.569

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten (Vorjahresbetrag)	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
gegenüber Kreditinstituten	68.918 (68.904)	4.941 (5.399)	29.418 (18.752)	34.559 (44.753)
gegenüber der Kasse.Hamburg	94.841 (100.811)	94.841 (100.811)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen	3.207 (2.778)	3.207 (2.778)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	24.979 (18.992)	24.979 (18.992)	0 (0)	0 (0)
gegenüber dem Krankenhausträger	1.932 (749)	1.932 (749)	0 (0)	0 (0)
nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.636 (5.466)	2.636 (5.466)	0 (0)	0 (0)
aus sonstigen Zuwendungen	64.467 (58.551)	64.467 (58.551)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	48.331 (30.914)	48.331 (30.914)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.600 (12.494)	11.486 (12.385)	114 (109)	0 (0)
	320.911 (299.660)	256.820 (236.046)	29.532 (18.861)	34.559 (44.753)

Die Verbindlichkeiten nach dem **Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG bzw. der BPflV.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln in Höhe von 14,7 Mio. € sowie noch nicht verausgabte Drittmittel von 49,8 Mio. € enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit 16,4 Mio. € (Vorjahr 18,1 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-

tungen. Ansonsten werden hier im Wesentlichen Cashpool-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8% zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3% zur Anwendung.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

	Vermögens- unterschied T €	Aktive latente Steuer T €	Passive latente Steuer T €
UKE KdöR			
Pensionsrückstellungen	10.681	1.690	
Rückstellung Altersteilzeit	427	67	
Rückstellung Schadenersatz	1.534	243	
Rückstellung Instandhaltung	38	6	
Forderungen Pensionen HVF	5.844		925
Forderungen Pensionen BNI	101		16
Organgesellschaften			
Rückstellung Altersteilzeit	66	15	
Rückstellung Jubiläen	0	0	
		2.021	941

In Höhe des Saldos der aktiven latenten Steuern von 2.021 T€ besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre, die durch die Kapitalrücklage abgedeckt ist.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus	Gesamt T €	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T €	1 bis 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €
Miet- und Leasingverträgen	17.356	2.123	5.663	9.570
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Dienstleistungsverträgen	8.885	5.451	953	2.481
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(5.208)	(5.208)	(0)	(0)
Wartungsverträgen	2.172	1.533	135	504
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Nutzungs-, Kooperations-, Kaufverträgen	270	150	29	91
(davon gegenüber verb. Unternehmen)	(1)	(1)	(0)	(0)
	28.683	9.257	6.780	12.646

c) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinssatzes eines variabel verzinslichen Darlehens über 13,0 Mio. € wurde ein Zinsswap über diesen Betrag zu einem abgesicherten Zinssatz von 4,15 % p.a. mit einer Laufzeit, die der des Darlehens entspricht, bis zum 21. November 2016 abgeschlossen. Die sich ausgleichenden Wert- und Zahlungsstromänderungen werden mit der Einfrierungsmethode bewertet. Mit diesem Mikro-Hedge wird das Zinsrisiko bis zum Ende der Laufzeit des Darlehens im November 2016 abgesichert. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Währung, Nominalwert, Laufzeit, Zahlungsfrequenz) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen (perfekter Mikro-Hedge). Die einzelnen Hedge-Beziehungen werden daher jeweils über die gesamte Sicherungsperiode als hocheffektiv eingestuft. Es wird erwartet, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente somit über die nächsten drei Jahre vollständig ausgleichen. Auf eine retrospektive rechnerische Ermittlung der ineffektiven Teile der Bewertungseinheiten wird verzichtet, weil unter den oben genannten Voraussetzungen keine bilanziell relevante Ineffektivität in Bezug auf die Bewertungseinheiten entstehen kann. Der Zinsswap, der die variablen Zinszahlungen kompensiert, hat einen Marktwert von -1.196 T€.

d) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind insbesondere 289,7 Mio. € (Vorjahr 263,0 Mio. €) DRG-Erlöse und 17,9 Mio. € (Vorjahr 24,3 Mio. €) Pflege-satzentgelte enthalten. Die Zunahme der DRG-Erlöse

ist unter anderem auf die Erhöhung des Landesbasisfallwertes und auf die unterjährige Umstellung der Abrechnung der psychiatrischen Patienten auf pauschale Entgelte zurückzuführen. Dementsprechend haben die Pflegesatzentgelte gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Insgesamt sind in den Erlösen + 8,5 Mio. € (Vorjahr + 4,6 Mio. €) Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG bzw. der BPfIV verrechnet. Hiervon entfallen 2,1 Mio. € auf das laufende Jahr und 6,4 Mio. € auf Vorjahre.

Die Zunahme der Erlöse aus **Wahlleistungen** ist weiterhin durch die Umstellung der Abrechnung sowie durch Leistungssteigerungen begründet. Bei neu eingestellten Chefärzten verbleibt das Liquidationsrecht beim UKE. Die **Nutzungsentgelte der Ärzte** liegen daher wegen des Rückgangs von Liquidationsberechtigungen wieder leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus **ambulanten Leistungen des Krankenhauses** betreffen hauptsächlich die humanmedizinischen Hochschulambulanzen.

Die **Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen** betreffen ausschließlich die Überlieger zu den jeweiligen Bilanzstichtagen.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 116,1 Mio. € (Vorjahr 118,8 Mio. €) im Wesentlichen mit 65,5 Mio. € (Vorjahr 55,9 Mio. €) Zuweisungen von Drittmittelgebern, die auch die Studiengebühren umfassen, sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den

Altersversorgungsaltlasten von 19,8 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind zum größten Teil mit 88,5 Mio. € (Vorjahr 83,9 Mio. €) auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Sie entfallen im Wesentlichen mit 42,8 Mio. € (Vorjahr 41,0 Mio. €) auf Lieferungen von medizinischem Bedarf, mit 34,2 Mio. € (Vorjahr 31,4 Mio. €) auf Dienstleistungen, mit 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €) auf Vermietungen und mit 3,8 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €) auf Personalgestellungen. Ansonsten sind hier im Wesentlichen mit 25,6 Mio. € (Vorjahr 24,4 Mio. €) Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Arzneimitteln aus der hauseigenen Apotheke an ambulante Patienten, Fremdhäuser und Dritte resultieren, mit 3,0 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) Erträge aus Personalgestellungen, mit 1,6 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) Erträge aus Vermietungen sowie mit 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) periodenfremde Erträge enthalten.

Der **Personalaufwand** hat sich insgesamt um 19,5 Mio. € bzw. 5,4% erhöht. Dies ist bei weiter erheblich gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung (+ 7,0 Mio. €) auf die Erhöhung der Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 2,3% und auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen unter Berücksichtigung des außerordentlichen Aufwandes von 1,5 Mio. € und des Zinsaufwandes von 10,3 Mio. € insgesamt 34,2 Mio. € (Vorjahr 27,6 Mio. €). Hierin sind 9,7 Mio. € (Vorjahr 11,2 Mio. €) Aufwendungen für die Dotierung einer Rückdeckungsversicherung für die auf die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. übergeleiteten Mitarbeiter enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen mit 172,8 Mio. € (Vorjahr 164,9 Mio. €) Aufwendungen für den medizinischen Bedarf. Der Aufwand für Lieferungen an verbundene Unternehmen macht beim medizinischen Bedarf 42,7 Mio. € (Vorjahr 40,9 Mio. €) aus. Daneben werden hier mit 28,4 Mio. € (Vorjahr 27,5 Mio. €) Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf, mit 15,8 Mio. € (Vorjahr 15,9 Mio. €) Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe und mit 11,1 Mio. € (Vorjahr 10,6 Mio. €) Aufwendungen für Lebensmittel und Speisenversorgung ausgewiesen. Diese Lieferungen und Leistungen werden fast ausschließlich von verbundenen Unternehmen bezogen.

Die **Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** betreffen mit 17,4 Mio. € (Vorjahr 16,0 Mio. €) Mittel aus dem Finanzplan der FHH für große und kleine Maßnahmen (einschließlich der Umwidmung von Mitteln aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre) und im Übrigen Erträge aus Aufträgen Dritter und Spendenmittel von 3,0 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €).

Von den **Abschreibungen** sind insgesamt 5,9 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) ergebniswirksam. Sie werden nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen unter anderem mit 31,5 Mio. € (Vorjahr 27,8 Mio. €) auf laufende Instandhaltungsaufwendungen, mit 18,3 Mio. € (Vorjahr 17,6 Mio. €) auf laufende Verwaltungskosten, mit 13,5 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €) auf Aufwendungen im Drittmittelbereich, mit 4,2 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) auf Miet- und Pachtzahlungen und mit 3,0 Mio. € (Vorjahr 6,8 Mio. €) auf Schadenersatzleistungen und Regresse. Des Weiteren werden hier 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) Wertberichtigungen, Abschreibungen von Forderungen und Aufwendungen aus Vergleichen, 3,5 Mio. € (Vorjahr 4,2 Mio. €) Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, 4,3 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €) für zentrale Dienstleistungen und 3,2 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) Weiterleitung von Betriebszuschüssen an Tochterunternehmen ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich den dem UKE direkt zuzurechnenden Jahresüberschuss der UBS GmbH & Co. KG, der phasengleich vereinnahmt wird.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** entfallen mit 340 T€ auf Abzinsungseffekte. Ansonsten betreffen sie die Verzinsung der laufenden Bankguthaben sowie der Forderungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit 11,1 Mio. € auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite, die gegenüber dem Vorjahr in etwa auf gleichem Niveau blieben.

Die **außerordentlichen Erträge** betreffen mit 1,5 Mio. € Erträge aus der Besserungsabrede für ein der AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH im Jahr 2006 zur Finanzierung des Austrittes aus der VBL gewährtes Darlehen von 13,0 Mio. €. Für dieses Darlehen hatte das UKE einen Forderungsverzicht gegen Besserungsabrede ausgesprochen. Das Darlehen wurde im Jahr 2013 vollständig getilgt. Daneben werden hier 1,3 Mio. € aus der auf 15 Jahre verteilten Erhöhung der Forderungen an die FHH für Finanzierungsversprechen für Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG ausgewiesen. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen ausschließlich die auf 15 Jahre verteilte Zuführung zur Pensionsrückstellung (1,5 Mio. €) aufgrund der Bewertungsänderung durch das BilMoG.

Unter den **Steuern** werden latente Steuern (Ertrag von 149 T€, Vorjahr Aufwand 86 T€), und ansonsten im Wesentlichen Körperschaftsteuern von 375 T€ und Gewerbesteuern von 193 T€, denen Steuerumlagen der Organgesellschaften von 193 T€ gegenüberstehen, ausgewiesen. Zudem ist hier die Verminderung der Steuer-rückstellung, die aufgrund einer Betriebsprüfung gebildet wurde, und Steuern für Vorjahre in Höhe von insgesamt + 299 T€ verrechnet.

3. Verbundene Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

Gesellschaft	Zugangs- Jahr	Stamm- kapital	Anteil UKE	Jahres- Ergebnis
		T €	%	T €
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	51,0	72
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	25	100,0	7
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	14
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	25	94,0	2.143
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	25	(100,0)	1
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	50	51,0	4
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	4.000	100,0	1.167
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2004	100	51,0	374
KFE Energie GmbH	2006	25	(100,0)	452
KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH	2004	50	51,0	125
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	2004	50	100,0	13
Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH	2004	100	100,0	9.869
Univ. Transplantationszentrum Hamburg gGmbH	2004	25	100,0	0
UKE Verwaltungs GmbH	2007	25	100,0	0
UKE Business Services GmbH & Co. KG	2011	*) 1.975	100,0	44
MediGate GmbH	2004	25	(100,0)	-1.381
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	25	(100,0)	1.782
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	(100,0)	312
Janssen-Haus Psych. Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	2013	27	100,0	75

*) Kommanditkapital

Die Jahresergebnisse betreffen sämtlich die zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Ausgleichungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in Klammern gesetzten Anteilsangaben betreffen mittelbare Beteiligungen des UKE.

Mit allen verbundenen Unternehmen außer der UKE Business Service GmbH & Co. KG besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis, mit der KGE, KTE, KSE, KLE, KME, KFE, KEE und UHZ, mit

denen Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen wurden, darüber hinaus auch eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Mit der AKK wurde im Jahr 2013 eine Fördervereinbarung (Teilgewinnabführungsvertrag) abgeschlossen. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

Gesellschaft	Zugangs- Jahr	Stamm- Kapital	Anteil UKE	Jahres- Ergebnis
		T €	%	T €
UKE Consult und Management GmbH	2006	25	40,0	44
Verwaltungsgesellschaft Martinistraße 78 GbR	2007	---	40,0	k.A.
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH	2010	25	24,0	k.A.

4. Sonstige Angaben

a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Christian Gerloff (Stellvertreter des Vorsitzenden), Ärztlicher Direktor (ab 15.11.2013)
- Prof. Dr. Martin Zeitz (Vorsitzender), Ärztlicher Direktor (bis 26.11.2013) Rainer Schoppik, Kaufmännischer Direktor (ab 01.09.2013)
- Astrid Lurati, Kaufmännische Direktorin (kommissarisch, ab 01.05. bis 31.08.2013)
- Matthias Waldmann, Kaufmännischer Direktor (kommissarisch, ab 01.05.2013 bis 31.08.2013)
- Dr. Alexander Kirstein, Kaufmännischer Direktor (bis 30.04.2013)
- Joachim Pröbß, Direktor für Patienten- und Pflege-management
- Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus, Dekan des Fachbereichs Medizin

b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Dorothee Stapelfeldt, Hamburg, Senatorin der Behörde für Wissenschaft und Forschung (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dieter Lenzen, Hamburg, Präsident der Universität Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Diana Donner, Hamburg, Fachgesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Freigestelltes Mitglied des nichtwissenschaftlichen Personalrates im UKE
- Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Hamburg, Direktor (em.) am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
- Prof. Dr. Jakob R. Izbicki, Hamburg, Ärztlicher Leiter des Zentrums für operative Medizin UKE
- Prof. Dr. Eckart Köttgen, Berlin, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor der Charité Berlin

- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Juristin
- Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde
- Ricarda Schackmann, Hamburg, Leitende MTA-R Diagnostikzentrum UKE
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität
- Michael Schüler, Hamburg, Geschäftsbereich Personal & Organisation UKE Dr. Günther Thayssen, Hamburg, Oberarzt Kopf- und Neurozentrum UKE

c) Organbezüge

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2013 Bezüge von 1.127 T€. Der Gesamtbetrag entfällt mit 841 T€ auf fixe und mit 286 T€ auf variable Gehaltsbestandteile.

Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Beträge wie folgt: Prof. Zeitz erhielt eine fixe Vergü-

tung von T€ 417 und eine variable Vergütung von T€ 25, Herr Prof. Koch-Gromus erhielt eine fixe Vergütung von T€ 135 und eine variable Vergütung von T€ 70, Herr Prölß erhielt eine fixe Vergütung von T€ 135 und eine variable Vergütung von T€ 39, Herr Kirstein erhielt eine fixe Vergütung von T€ 77 und eine variable Vergütung von T€ 144, Herr Schoppik erhielt eine fixe Vergütung von T€ 77 und eine variable Vergütung von T€ 8. Prof. Gerloff erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand.

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2013 keine Vergütungen.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

e) Arbeitnehmer

Die im Jahr 2013 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich – umgerechnet auf Vollkräfte – wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt Vollkräfte	Drittmittel Vollkräfte	Gesamt Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.091,7	77,1	1.168,8
Pflegedienst	1.244,1	16,8	1.260,9
Medizinisch-technischer Dienst	1.311,1	551,2	1.862,3
Funktionsdienst	490,9	4,9	495,8
Klinisches Hauspersonal	2,8	0,0	2,8
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5,1	0,0	5,1
Technischer Dienst	20,7	0,0	20,7
Verwaltungsdienst	517,5	3,3	520,8
Sonderdienst	53,3	0,6	53,9
Personal der Ausbildungsstätten	42,8	0,0	42,8
Sonstiges Personal	19,7	0,7	20,4
	4.799,7	654,6	5.454,3

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 7.187 Arbeitnehmer (Vorjahr 7.199 Arbeitnehmer).

f) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2013 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter www.uke.de veröffentlicht.

g) Konzernabschluss

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

h) Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.930 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 18. März 2014

Prof. Dr. Christian Gerloff Rainer Schoppik
 Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus Joachim Prölß

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2013

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2013 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Endstand 31.12.2013 €	Anfangsstand 01.01.2013 €	A/A im Gesch. Jahr €	Entnahme für Abgänge €	Endstand 31.12.2013 €	Anfangsstand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Anwendungssoftware	14.848.285,07	1.817.345,52	0,00	7.010,13	16.658.620,46	13.436.191,07	1.083.329,52	7.010,13	14.512.510,46	2.146.110,00	1.412.094,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.848.285,07	1.817.345,52	0,00	7.010,13	16.658.620,46	13.436.191,07	1.083.329,52	7.010,13	14.512.510,46	2.146.110,00	1.412.094,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	690.827.044,28	5.434.897,24	524.722,62	0,00	696.786.664,14	189.923.135,98	14.356.882,86	0,00	204.280.018,84	492.506.645,30	500.903.908,30	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.578.957,24	0,00	0,00	0,00	4.578.957,24	4.395.083,24	97.734,00	0,00	4.492.827,24	86.130,00	183.864,00	
3. Technische Anlagen	211.617.537,69	5.331.415,24	12.317,95	0,00	216.961.270,88	119.391.248,69	11.843.852,19	0,00	131.235.100,88	85.726.170,00	92.226.289,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	480.440.588,29	19.223.890,59	2.335.525,10	16.568.583,41	485.431.420,57	401.147.368,34	23.217.638,69	16.555.730,41	407.809.276,62	77.622.143,95	79.283.219,95	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.613.273,97	5.900.989,95	-2.872.585,67	0,00	7.641.708,25	0,00	0,00	0,00	7.641.708,25	7.641.708,25	4.613.273,97	
Summe Sachanlagen	1.392.077.401,47	35.891.203,02	0,00	16.568.583,41	1.411.400.021,08	714.856.846,25	49.516.107,74	16.555.730,41	747.817.223,58	663.882.797,50	677.220.555,22	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.060.969,93	1.836.959,23	0,00	0,00	13.897.929,16	5.599.883,13	0,00	0,00	5.599.883,13	8.296.045,03	6.461.086,80	
2. Beteiligungen	23.500,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	23.500,00	
Summe Finanzanlagen	12.084.469,93	1.836.959,23	0,00	0,00	13.921.429,16	5.599.883,13	0,00	0,00	5.599.883,13	8.321.545,03	6.484.586,80	
Anlagevermögen Gesamt	1.419.010.156,47	39.545.506,77	0,00	16.575.583,54	1.441.980.069,70	733.892.920,45	50.599.437,26	16.562.740,54	767.929.817,17	674.050.452,53	685.117.236,02	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 29 HmbKHG und § 19 UKEG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht und über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 29 HmbKHG und § 19 UKEG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 29 HmbKHG und § 19 UKEG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 29 HmbKHG und § 19

UKEG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 29 Abs. 2 Ziff. 3 HmbKHG und § 19 Abs. 3 UKEG hat keine Einwendungen ergeben.

Hamburg, den 18. März 2014

**PricewaterhouseCoopers
Aktienellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Sprinkenhof GmbH – Geschäftsbereich
 Technisches Immobilienmanagement
 Postanschrift:
 Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle:
 Technisches Immobilienmanagement
 Zu Händen von: Herr Reimers
 Telefon: +49/40/3 39 54 - 0
 Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
 E-Mail: info@sprinkenhof.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Städtische GmbH
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg.
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber
 Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen).
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg-Bahrenfeld
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
 Ausschreibung Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) für den Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures, 4-geschossig mit Teilunterkellerung, am Physikstandort der Universität Hamburg.
 BGF – Bruttogeschossfläche: 14.313 m²
 BRI – Bruttorauminhalt: 66.346 m²
 Endgültiger Vertragspartner auf Seiten des AG wird die 1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG sein.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45223000
 Ergänzende Gegenstände: 45330000, 45331210
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
 Leistungen der Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) u.a. mit Lieferung und Montage von Abluftventilatoren Säuren/Laugen 15.000 m³/h 2 Stück, Zuluftgerät 14.300 m³/h Stück, Zuluftbefeuchter Reinraum 14.300 m³/h 2 Stück, Kreislaufverbundsystem Reinraum 1 Stück, Abluftanlagen 12.600 m³/h 2 Stück, Umluftanlagen 63.500 m³/h 4 Stück, Staubabsaugung inklusive Steuerung 1 Stück. Alle Anlagen werden u.a. im Bereich Reinraum und Laboren verwendet.
- II.2.2) Angaben zu Optionen Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
 Beginn: 2. September 2015
 Abschluss: 30. März 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
 Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro eine Bürgschaft in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme zu stellen.
 Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftrags Schreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden ab einer Auftragssumme von 250.000,- Euro 5 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft stellen. Für den Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche gilt § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B.

Für Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist eine Sicherheit durch eine Bürgschaft zu leisten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden auf 60 Kalendertage festgelegt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Vorlage des Handelsregisterauszugs

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:

2014/S 051-084447 vom 13. März 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

1. April 2015, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand der erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof GmbH

Kennwort Neubau CHyN

Vergabe 556-430 RLT-Anlagen

Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00

IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00

BIC: HSHNDEHH

HSH Nordbank.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

8. April 2015, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

Sonstige Mitteilungen

IV.3.7) Bindefrist des Angebots
Bis 29. Mai 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
8. April 2015, 10.00 Uhr
Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote
anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihr Bevoll-
mächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, das aus Mitteln der Europä-
ischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs-
und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler
Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.
Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung
verbucht ist.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Ein Nachprüfungsantrag vor der zuständigen Ver-
gabekammer ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen
Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt

und gegenüber dem Auftraggeber nicht unver-
züglich gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevor-
schriften, die aufgrund der Bekanntmachung er-
kennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur Ange-
botsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem
Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen
Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeun-
terlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum
Ablauf der in der Bekanntmachung benannten
Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der
Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht
abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt
nicht bei einem Antrag auf Feststellung der
Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1
Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
23. Februar 2015

Hamburg, den 23. Februar 2015

Sprinkenhof GmbH

179

Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltungsgesellschaft von Haeften mbH**
(Amtsgericht Hamburg, HRB 67811) mit Sitz in Hamburg
ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich
bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 17. Dezember 2014

121809ks

Der Liquidator

180

Gläubigeraufruf

Der Verein **Punjab Hockey Club Hamburg e.V.** mit Sitz
in Hamburg ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden
Herr Jasbir Singh Grewal, Herr Sarbjeet Singh und Herr
Karmjit Singh bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich
bei den Liquidatoren des Vereins zu melden.

Hamburg, den 9. Februar 2015

Die Liquidatoren

181